Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 7 (1766)

Heft: 3

Artikel: Von den Ursachen des Verfalles des Nahrungsstandes in den Städten

Autor: Pagan, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Von den

Ursachen des Verfalles

des

Nahrungstandes

in den Städten.

Von

Herrn Ab. Pagan,

Sekretär der löbl. ökonom. Gesellschaft zu Nydau,
und der Gesellschaft zu Bern Ehrenmitglied.

Eine Abhandlung, welche das Accessit erhalten hat.

Einleitung.

Wenn jemand fragen würde: Ob die aufdekung der manigfaltigen ursachen des gegenwärtigen verfalls des Handwerks- und Nahrungsstandes in den verschiedenen städten des Kantons, und der mittlen, solchen wieder empor zu heben, wichtig und würdig genug wäre, unseren lesern vorgestellt zu werden? so kan man zum voraus sagen, und versprechen, daß der nuzen, der daher entspringen soll, nicht den städten blos allein, sondern auch den dörfern, mithin dem ganzen Staate überhaupt, und einem jeden insbesondere, zufliessen würde, wenn man darauf den behörigen betracht machen wollte, indeme meine absicht keineswegs dahin gehet, für die städte ins besondere mit ausschluß oder zum nachtheile der übrigen landeseinwohner, einen vorzüglichen vortheil zu suchen. Ist der nuzen allgemein, so wird dieses auch grunds genug seyn, eine solche materie als höchst wichtig, und der hochansehnlichen Gesellschaft würdig, anzusehen, als die diese aufgabe ausgeschrieben.

Ich

Ich schmeichle mir, meine leser, und sonderlich die bürger der städte, werden mir ihre aufmerksamkeit für eine weile vergönnen, da meine absicht auf ihr eigen aufnehmen gerichtet ist, und sie werden die nothwendigkeit dieser schrift um so eher einsehen, als sie sich fast alle insgesamt in mehrerem oder minderem über die stark anwachsende armuth verschiedener familien, und über die Entvölkerung, nemlich über die vielen wanderungen, wie auch darüber beklagen, daß verschiedene handwerker ihren einmal erlernten beruf verlassen, und demselben nicht obligen.

Es wird keine stadt seyn, die nicht ein verlangen trage, die zahl der armen, wenigstens zu vermindern, wo nicht gar aufzuheben. Etliche städte haben die nothwendigkeit davon sowohl eingesehen, daß sie sich gemeinschaftlich bemühet haben, einen entwurf, zu abhelfung des übels, der Regierung, zu übergeben, und es ist keineswegs zu zweifeln, daß dieser erste schritt nicht ein leeres projekt seyn, sondern zu seiner zeit ausgeführet werden wird.

Um diese aufgabe mit ordnung und deutlichkeit abzuhandeln, will ich dieselbe in zween theilen vortragen. In dem ersten werde ich die ursachen des Verfalles des Handwerks und Nahrungsstandes, in dem zweyten aber die sichersten und brauchbarsten mittel dagegen, zeigen.

Erster

Erster Theil.

Der erste gegenstand unserer betrachtungen, sind die städte selber, so viel ihre haushaltung oder ihren unterhalt ansiehet, als wovon wir uns einen ausführlichen begrif machen müssen; das ist: Wir müssen ihren ursprung, soviel sich zu unserem vorhaben schiket; die folgen dieses ursprungs, ihren unterscheid gegen die dörfer, ihre verbindung mit denselben, und endlich ihren endzwek, in absicht auf ihren nahrungsstand zeigen; mit einem worte, wir müssen zeigen, auf was für einem plan der nahrungsstand der städte beruhe. Nachwerts dann werden wir sehen, wie, und worinn die städte davon abgewichen; mithin der handwerks- und nahrungsstand derselben in verfall gerathen seye?

Die städte haben ihren ursprung zwoen absichten zu danken, welche ihre stifter und erbauer gehabt haben. Die erste war die sicherheit. Man stelle sich das land vor, ehe städte gebauet waren, so wird man die wohnungen, den streiffereyen der mächtigen, und der räuber, blosgestellt finden; dieses nöthigte die einwohner ihre wohnpläze, welche in den ersten zeiten nur blosse dörfer und fleken gewesen, mit mauren und wällen zu umgeben, und thürme zu bauen. (Ich trette hier in die verschiedenen municipalverfassungen nicht ein, die

zwar auch die städte caracterisieren.) Die andere absicht war die handelschaft, und in diesem gesichtspunkts allein betrachtet, sind die marktfleken den städten gleich zu achten, obwohl diese erstern weder mit mauren noch thürmen zur vertheidigung versehen worden. Es ist leicht zu erachten, daß die ersten bewohner des landes, welche das feld gebauet, ihren überfluß an früchten und vieh werden abzusezen und gegen andere bedürfnisse zu vertauschen getrachtet haben. Man mußte folglich zeit und ort auswählen, wo dieser austausch am füglichsten geschehen konnte. Der ort, der dazu am bequemsten, es seye wegen der zufuhr oder sonst, gefunden ward, ward eine stadt oder ein marktfleken; und die zeit, da verkäuffer und käuffer zusamenkommen sollten, jahr- und wochenmärkte genennet.

In den kriegerischen zeitläuften flüchteten sich die landleute gewöhnlich in die städte, und wurden soldaten. Von da aus geschahen häuffige streifzüge, als das einige nahrungsmittel bedrängter einwohner. Landbau, Künste, Handlung, lagen zu boden. Die dörfer wurden geplündert, und das land verheeret. Folglich dienten die städte mehr zu einem kampfplaz und aufenthalt von kriegern, als aber zu einem aufenthalt friedlicher einwohner: mithin diente die erste absicht, die sicherheit, nichts, ihre ökonomie zu beförderen.

Hingegen zu friedenszeiten mußten die einwohner der städte und marktfleken ihre nahrung auf andere weise suchen. Sie mußten das umherligende land selber bauen, oder weil dasselbe nicht

hin-

hinreichend war, ihre menge einwohner zu nähren, so mußten sie die lebensmittel von den dörfern bekommen. Zu diesem ende blieben ihnen nur die künste und handwerker übrig, um durch verarbeitung der rohen produkten des landes ihr leben zu gewinnen. Hiernächst ist zu betrachten, daß der häufige zulauf nach den städten, sowohl zu friedens- als kriegszeiten, die bedürfnisse vermehrte. Die bevölkerung derselben zog den landwirthen dahin, um seine überflüßigen lebensmittel abzusezen. Dieses zog ganz andere polizeyen, gesäze und einrichtungen nach sich, als die, welche auf den dörfeeren üblich waren, und daher entstuhnde der unterscheid zwischen städten und dörfern.

In den städten nemlich wurden offentliche schlachthäuser, werkstädte, marktpläze, zünfte, polizeyanstalten in absicht auf die justierung der gewichten und massen, offentliche magazine oder ablagsörter, mit einem worte, alles was sich auf die handlung und künste beziehen mag, eingeführt. Auf den dörfern hingegen, wo die einwohner sich vorzüglich mit dem landbau und mit der viehzucht beschäftigen, waren die einrichtungen anders: Man theilte das land entweder in weiden, oder in angebautes land ein; man machte polizeyanstalten in absicht auf die hut des viehes, und in absicht auf die verfertigung und erhaltung der zäune und gräben. Man theilte die wasserleitungen; man theilte die wiesen ein, und zulezt ward auch das zelgrecht, da nemlich das akerland, in winter- sommer- und brachfelder abgetheilt wurden, eingeführt. Was das rebland anbelangt, so ward da-

zu mehrentheils der schlechteste boden, und sonderlich das berg- und felsichte land gewiedmet.

Wenn man mir hierüber einwenden wollte; daß in den heutigen zeiten, die gleichen anstalten und einrichtungen, beydes in städten und dörferen zu finden seyen; die wochen- und jahrmärkte allein ausgenommen, daß viele städte den landbau, und viele bauren auf den dörfern handwerk und handlung treiben, und daß folglich der landbau nicht die dörfer; und handlung und künste nicht die städte vorzüglich caracterisieren; so werde ich zwar einraumen, daß in der that städte und dörfer sich in beydes in mehrerm oder minderm mischen. Allein ich werde die folgerung läugnen, und behaupte, daß eine stadt, die sich mit dem landbaue abgiebet, in so weit sie solches thut, ein dorf wird, und hinwiederum die dörfer, welche handwerk und handlung treiben, in so weit zu städten werden. Ich sage und behaupte nicht, daß beydes nicht geschehen könne, daß die einten und andern ihren verdienst nicht darbey finden können; die einrichtung ist willkührlich, und es wurde nicht schwer fallen städte und dörfer einander gleich zu machen. Aber es fragt sich, ob solches dem Staate, den städten und dörfern nuzlich sey? Dieses aufzuheitern, laßt uns vorerst zeigen, worinn die wahre und eigentliche verbindung zwischen städten und dörfern sey.

Das band, welches alle landeseinwohner miteinander in eine gesellschaft verbindet, sind die bedürfnisse, und die gegenseitige hülfe, die sie einander leisten. Denn der mensch, wenn er allein

wäre,

wäre, könnte sich nicht alles selber verschaffen, was er nöthig hat, weil er zu schwach ist. Die bedürfnisse eines menschen überhaupt, sind der lebensunterhalt, die sicherheit und das vergnügen. Darunter ist alles das begriffen, was sie sich in dem gesellschaftlichen leben zu verschaffen bemühet sind. Die quellen des unterhalts, sind erde und wasser; daraus ziehen sie zur nahrung die eßbaren früchte, und die thiere. Die weise den lebensunterhalt aus der erde zu ziehen, ist dreyfach: Entweder legen sich die einwohner auf die jagd, und nähren sich von dem gewilde, das sich von den früchten der erde erhaltet; oder sie weyden das zahme vieh darauf, und pflüken die wildwachsenden früchte ab; oder aber, sie reissen das eingeweyde der erde auf, zerstöhren disteln und dorne, und säen und bauen das land. Durch diese lezte re weise vermehren sie die früchte ungemein mehr; als wenn sie solche wild wachsen liessen. Diejenigen, welche sich damit abgeben, heissen landwirthe, bauren; und ihre wohnungen dörfer oder landhöfe. Diese landwirthe haben zuweilen mehr früchte angebauet, als sie selber brauchen. Den überfluß derselben suchen sie bey denen anzubringen, welche deren bedürftig sind. Viele dieser früchte, so roh als sie aus der erde kommen, wären unbrauchbar, wenn sie nicht vorerst zubereitet würden. Die rohen häute der thiere können nur wilden nationen dienen, die sich mit fellen kleiden. Hanf und flachs würden unnüz seyn, wenn sie nicht gesponnen, gehechelt und gewoben würden. Diese und andere rohe waaren, samt den lebensmitteln, und feldfrüchten, sind die reichthümer der

dörfer. Im gegentheile bedörfen die landleute allerhand feldgeräthe zum anbaue ihrer ländereyen, wohnungen, kleider; dieses wird ihnen durch die künste verschaffet; zur sicherheit bedörfen die einwohner, sowohl burger als bauren, waffen, und alles kriegsgeräthe. Der erste stof davon kommt aus dem feldbau, und aus den minen, diese müssen durch handwerker verarbeitet werden. Belangend endlich das dritte allgemeine bedürfniß, das vergnügen, so der mensch an dem pracht findet, er sey so gering er wolle; so müssen die erde, das wasser und die minen gleichfalls den ersten stof darzu leihen. Und da die künstler in den ältern zeiten sich in den städten und marktfleken aufhielten, so tauschten sie rohe waaren und lebensmittel gegen diese bedürfnisse ein. Durch die handlung entstuhnde also eine verbindung zwischen städten und dörfern, oder welches einerley ist, zwischen dem handwerks- und baurenstande.

Wir müssen diese verbindung als die grundstüze des nahrungsstandes, sowohl der städte als der dörfer ansehen. Der landbau, die künste und die handlung sind untrennbar. Wenn eines davon weggehoben oder vernachläßiget wird; so fallt die maschine des nahrungsstandes aus einander, und geräth in verfall.

Wie aber? wird man sagen: Ist es denn eben nöthig, daß die handwerke in die städte gesezt werden? können sie nicht auch auf den dörfern statt finden? Ja freylich: Ich habe es schon gesagt; dieses ist nicht unmöglich, wenn man städte und dörfer gleich machen will. Aber es fragt sich: Ob die-

dieses dem Staate, den städten und dörfern nuzlich sey? Dieses will ich jezt untersuchen. Sezet die handwerker und die handlung in die dörfer; was wird daraus entstehen?

1. Wird die verbindung zwischen den städten und dörfern aufhören. Diese werden jene nicht mehr nöthig haben; und jene diese nicht.

2. Der Staat hat seine zollstätte in die städte und marktfleken gröstentheils geleget, weil daselbst die meisten waaren abgelegt, verführt und verhandlet werden. Wie viel zölle werden verschlagen werden, wenn die handlung sich in die dörfer zieht? Wird es sich der mühe lohnen, allerorten zollstätte anzulegen? Wie wird man die verschlagnisse entdeken können, wenn die krämer, die ihre waaren auf dem bukel tragen, sich 100. abwegen bedienen? Wie verstümmlet werden die zölle alsdann seyn? und wie mühsam müßte die einsamlung derselben nicht werden?

3. Der gesezgeber hat allerhand policeyanstalten vorgekehrt, um treu und glauben bey dem handelswesen zu erhalten. Wir wollen z. E. nur die sekung der massen und gewichten erwehnen. Sezet handwerker und handlung in die dörfer; wie schwer wird es werden, diese policey zu handhaben, wenn die handlung so zerstreut wird? Wird es sich der mühe lohnen, in jedem dorf solche städtische anstalten einzuführen?

4. Wenn der bauer zugleich ein handwerker wird, so wird er aus dem landbau höchstens nur eine

nebensache machen. Wird er solchen versaumen, so wird vieles schlechte land um den bodenzins abgetretten werden. Die zehenden werden sich vermindern; und da der Staat die meisten einkünften daher beziehet, so wird dieser nachtheil die offentliche finanz am ersten treffen.

5. Die städte werden dabey leiden. Was werden ihre jahr- und wochenmärkte nuzen, wenn der bauer ihrer nichts bedarf? Wenn er seine bedürfnisse in dem dorfe selber findet? Woher sollen die rohen zu verarbeitenden waaren in die städte kommen, wenn sie der bauer selber verarbeitet? Womit sollen sie sich beschäftigen? Womit sollen sie handel treiben? Man wird sagen: mit verarbeitung fremder waaren. Allein, warum sollen sie zum äussersten schreiten, und waaren ausser landes zur verarbeitung abholen, die unser land selber hervorbrächten, wenn dasselbe wohl gebauet würde? Warum sollten sie sich auf einen unsicheren erwerb vorzüglich werffen, der ihnen fehlen könnte, und einen sicheren, auf die verarbeitung einheimischer produkten gegründeten verdienst hintansezen?

6. Die landwirthe werden darunter leiden, wenn handwerk und handlung in die dörfer kommen. Der arbeitslohn wird steigen. Knechte und mägde werden kaum mehr zu finden seyn. Das landvolk wird lieber für die fabriken, als für den schweren feldbau sich widmen. Die gemeinen beschwehrden der fuhrungen und frohndiensten werden dadurch drukender werden, und nur

auf

auf die wenigen landwirthe fallen, welche zugvieh halten.

7. Uberhaupt werden die waaren theurer werden, wenn die handlung in den dörfern zerstreut ist. Man wird keine concurrenz damit erweken, die den wahren werth der dinge bestimmt. Grosse käuffe können auf diese weise nicht statt finden, wo das handelswesen verstümmelt ist.

Dieses alles sind die schwierigkeiten, welche entstehen, wenn handlung und künste in die dörfer kommen. In solche dörfer nemlich, welche das land bauen können; denn von denen berglände-ren, wo das land keines anbaues fähig ist, ist hier nicht die frage, und diese müssen zu andern beschäftigungen gewidmet werden. Es ist nöthig auch die gründe zu sagen, warum wir den städten und dörfern einen verschiedenen endzwek beylegen, ungeachtet die handwerker, wie die erfahrung lehret, auf den dörfern, bey jezigen umständen, zwar noch besser als in vielen städten blühen. Wenn städte und dörfer keinem unterscheide unterworffen seyn sollten, so müßte man in jedem dorfe einen markt sezen, und demselben alle andern städtischen eigenschaften beylegen. Dieses wird niemand rathsam finden. Ein anderer grund ist, daß es den dörfern nicht an beschäftigung noch an nahrung fehlet, wenn sie das land bauen. Sie können dabey glüklich seyn. Sie haben noch viel allmenten und ungebauet land, welches noch mehr leute beschäftigen kan. Die handwerker hingegen müssen in vielen stüken einander in die hand arbeiten, folglich nahe beysamen, das ist, in städten seyn.

Es entstehet daraus eine concurrenz, die nicht statt finden könnte, wenn sie in dem lande zerstreuet wären; ein einiger handwerker, kan für etliche dörfer genug rohe waaren verarbeiten. Aber in einem dorfe allein würde er nur für das dorf arbeiten, und wenig zu schaffen haben, wenn dergleichen handwerker viel, und die bedürfnisse gering wären. Wie würde man z. ex. zurechtkommen, wenn in jedem dorfe ein gerber, ein färber, ein hutmacher zu finden wäre? Würde es sich der mühe lohnen, handwerkstätte aufzurichten? Hätten wir rohe waaren genug? Will man die handwerke nicht in alle dörfer kommen lassen, sondern nur in einige; ey! warum nicht lieber in die städte, wo der handwerker vorzüglich dazu erzogen wird, und wo der burger sonst müßig gehen müßte?

Es leidet aber diese regel eine ausnahme. Denn es müssen in der that gewisse handwerker in den dörfern zum behufe des landlebens gelassen werden. Es ist nöthig, daß ich dieselben namhaft mache.

1. In denen dörferen, welche von den städten entfernt sind, sind hufschmiede ein unentberliches handwerk, weil es sehr beschwerlich wäre, um jeden hufeisens oder zerbrochenen werkzeugs willen in die städte zu schiken.

2. Ein Wagner, desgleichen

3. Küffer, in denen dörfern, wo rebland gebauet wird.

4. Schneider } für bäurische trachten.
5. Schuhmacher }

6. We-

6. Weber und Hechler.

7. Zimmerleute,
8. Maurer,
9. Strohdeker,
} für gemeine baurenhäuser, so lange nemlich die jezige bauart der bauren statt findet, und sie nicht, steinerne häuser bauen.

Alle andere handwerke und manufakturen gehören in die städte und marktfleken.

Zufolge dessen, was bisher gesagt worden, ist der erste endzwek der städte und marktfleken: der siz der handwerker und der handlung zu seyn. Dieses aber ist nicht der einige, sondern es müssen auch wissenschaften und schöne künste in denselben blühen. Dieser endzwek ist in absicht auf die handwerke auch verschieden, wobey es mehrentheils auf die lage derselben, und auf die produkten des umherligenden landes ankommt. In ansehen der lage, kommt es darauf an, ob ein starker durchpaß durch eine stadt, und ob die zufuhr zu derselben bequem sey? In diesem falle wird ihr endzwek seyn, daß die einwohner sich vorzüglich auf diejenigen profeßionen legen, welche zum behelf der durchreisenden dienen, als da sind, schmiede, wagner, sattler, seiler, schifmacher und dergleichen. In ansehen der eigenen produkten des landes, ist in obacht zu nehmen, ob das umherligende land getreide, wein, hanf, flachs, holz, vorzüglich hervorbringe, daß mit dem überfluß davon könne handel getrieben werden? Bringt es vieles getreide hervor, so werden

schmie-

schmiede, wagner, sattler, seiler, und alle andere, welche akergeräthschaften verfertigen, häufig zu schaffen haben. Ist die gegend reich an weinwachs, so werden küfer und schlosser ihren verdienst dabey finden. Wird vieler hanf und flachs gebauet, so beschäftigen diese produkten die hechler, spinner, weber, passementer, bleicher und färber. Ist das land holzreich, so können sich nicht allein zimmerleuthe in absicht auf die gebäude, sondern auch kutschenmacher, drechsler, schreiner und alle andere arbeiter in holz, beschäftigen. Belangend die bergwerksprodukten, eisen, stahl und alle arten von metallen, so geben diese den feurarbeiteren, den messer- und zeugschmieden, den uhrmacheren, kupferschmieden, zinngiesseren rc. unzehlich viele nahrung. Giebt es gyps- und kalksteine, so ist das eine beschäftigung für maurer. Giebt es lett oder leimen, so ist dieses das erwerbmittel für ziegler und hafner. Ist das land bergicht, oder voller wiesen, daß die viehzucht darinn floriren kan, so werden mezger, gerber, schumacher, alle wollenfabrikanten, kürschner, kerzenmacher, kammmacher, drexler, matrazenmacher, am orte selber den besten verdienst haben, und das, was sie nicht selber verarbeiten können, kan in den übrigen städten des landes stof zu beschäftigung der handwerker abgeben.

Wird der überfluß von allen diesen produkten in und ausser landes vertrieben, so wird die handlung den fuhr- und schifleuten; diese hinwiederum den schmieden, sattlern, seilern, schifmachern, küfern arbeit geben. Der seiden und honigbau könn-

te

te gelegentlich allerhand leute beschäftigen, wenn er mehr befördert würde. Endlich dann könnte die gärtnerey um die städte herum sehr viel zur nahrung der einwohner beytragen. Es kommt also darauf an, daß eine jede stadt bey sich selbst betrachte und überlege, wozu ihre lage und ihre landesprodukten sie vorzüglich einlade, als wornach sie sich richten muß. Ist aber das land unfruchtbar, so müssen solche städte alsdenn fremde waaren verarbeiten, wie die städte im untern Argäu thun, welche wegen des dortigen harten und steinichten bodens ihre nahrung aus den baumwollenfabriken suchen. Nur müssen sie sich hüten, diesen zweig der industrie nicht so weit auszudehnen, daß dadurch der landbau völlig vernachläßiget werde. Hat ein land überfluß an eigenen rohen produkten, so hindert ja nichts, daß dieser überfluß nicht auch in anderen städten verarbeitet werden könne.

Laßt uns nun sehen, wie weit die städte von diesem endzwek abgewichen, und welches die ursachen des verfalls des handwerks- und nahrungsstandes derselben seyen? Diese bestehen: In dem verfall des landbaues, und der handelschaft; in der Entvölkerung; in der schlechten erziehung der handwerker; in dem pracht und der verdorbenheit der sitten; in der ehrsucht und verachtung der handwerker; in dem leichtsinn und den allmosensteuren; in den mißbräuchen der innungen; in der gesezlosigkeit verschiedener handwerken; in den Monopolien und Polipolien; in den einreissenden handwerkern auf den dörfern.

Laßt

Laßt uns eine jede dieser ursachen weiters ausführlicher behandeln.

Der Verfall des Landbaues. Dieser entstehet fürnemlich von den weydrechten auf den partikulargütern; von der gemeinheit der allmenten; von der übeln erziehung des landvolks; von der Entvölkerung der dörfern; von dem mangel tüchtiger gesezen zu dessen aufnahme; von dem verfall der handelschaft; von dem starken zulauf des landvolks nach den fabriken und stadtdiensten, und von den handwerksstätten und kramläden auf den dörfern. Wie der verfall des landbaues eine ursache des verfalles des handwerksstandes in den städten seyn könne, ist nicht schwer zu erweisen: Erstlich, je weniger das land angebauet wird, desto höher muß der preis der lebensmittel und der rohen waaren steigen. Dieser hohe preis fallt den städten am empfindlichsten. Der landmann wird zuerst sich selber versorgen, ehe er etwas zum verkauf in die städte bringet. Wir müssen eine stadt als den mittelpunkt, und die dörfer als den umfang ansehen. Die städte, und sonderlich die handwerker leben nur von dem überschusse des klaren abtrags des landes; sobald nun dieser überschuß gering wird, und der bauer selber die früchte nöthig hat, woraus soll der handwerker leben? Ferner hindert der hohe preis die absezung der arbeit des handwerks: denn wenn dieser damit auch steigen will; so laßt man ihm seine waaren und arbeit ligen. Man führet fremde ein, die viel wohlfeiler sind. Wenn der landmann mit dem handwerker nichts zu vertauschen hat, sondern

seine

seine bedürfnisse sich selber anschaffen kan, wo er will, so muß dieser allezeit seine arbeit umsonst gemacht haben. Die viehzucht ist eine schwester und gehülfin des feldbaues. Der verfall derselben ziehet die gleichen schwierigkeiten für den nahrungsstand nach sich, wie der verfall des landbaues. Es fliessen aus dieser reichen quelle so viele stoffe zum verarbeiten für den handwerksstand, daß die aufnahme und der verfall derselben die ernsthaftesten betrachtungen erfordert.

Milch, fleisch, unschlitt, häute, haare, wolle und hörner, sind alles artikel, die eine grosse menge menschen beschäftigen können. So lange aber der wiesenbau, als die grundstüze derselben, nicht befördert wird, dörfen wir nicht hoffen, dieselbe zu einer grössern vollkommenheit zu bringen. Es sind noch viele sümpfe und moräste zu tröknen; unbenuzte quellen und bäche zur wässerung zu gebrauchen; dürre felder mit künstlichen grasarten anzubauen. So lange diese gegenstände versaumt werden, wird sich die zahl des viehes nicht vermehren. Die schlächter, gerber, wollenfabrikanten, kerzenmacher, kammmacher und drexler, werden immer mangel an rohen waaren haben. Zulezt kommt noch das forstwesen, welches wir auch als einen theil des landbaues ansehen. Der mangel des holzes kan dem handwerkstande einen starken stoß geben. Es ist nicht genug, dahin zu trachten, den abgang desselben, durch den torf, und durch steinkohlen, von welch leztern in diesem lande noch keine gebraucht werden, zu ersezen. Wir bedörfen auch bauholz für alle arten von gebäude,

für

für mühlen, walken, stampfen, für schiffe, für wagen und räder, für weinkelter, für fässer, für allerhand arten hauß- und feldgeräthe. So lange aber der durch den pracht und durch die weichliche lebensart, eingerissene grosse verbrauch des holzes fortdauret; so lange der verderbliche weydgang in den wäldern gestattet wird; so lange man die alten stämme stehend faulen und verderben läßt; so lange man in dem hau des holzes keine ordnung beobachtet; so lange man auf die pflanzung des holzes nicht mit eifer bedacht ist, wird das holz immer in hohem preise seyn, ungeacht der halbe theil unserer oberfläche mit wäldern bedekt ist. Dieser hohe preis wird unsern feueressen, den zimmerleuten, schreinern, drechslern, böttingern, oder küffern, wagnern, und allen andern handwerkern, die in oder mit holz arbeiten, eine hinderniß seyn, wohlfeile arbeit zu machen. Es ist beynahe kein produkt des landes, der so unentbehrlich sey, als das holz, und daraus wir doch so wenigen vortheil ziehen. Wir kennen städte, die selbst der holzmangel nicht einmal dahin gebracht hätte, auf die geringste anpflanzung bedacht zu seyn.

Der Verfall der Handelschaft. Dieser bestehet, in absicht auf den handwerksstand, darinn: daß die im lande verarbeiteten eigenen produkten im lande selber verzehret, und sehr wenig davon aussert landes geführet, hingegen aber fremde waaren ins land gebracht und verhandlet werden. Ferner klagen die handelsleute, daß sie ihre waaren meist auf kredit geben, und oft viel schlim-

me

me schulden machen müssen; der bey ihnen über das einreissen der fallimentern nicht zu erwehnen. Was das erste, nemlich die verzehrung unserer eigenen Landesprodukten ansiehet; so sind wir weit entfernet, daß wir uns einiger ausfuhr des getreides schmeicheln dörften. Der deutsche theil des Kantons kan nicht einmal die landschaft Waat damit versehen, und die Waat bauet selber sehr wenig für ihren eigenen gebrauch. Den wein vertreiben wir durch die vielen wirths- und pintenschenkhäuser, und verloken die einwohner zur völlerey. Die zufuhr des weins ist von einer landschaft zur andern eingeschränket. Belangend die einfuhr fremder waaren, so stehen dieselben in grösserer achtung; die meisten handelslente handeln mit tabak, gewürz, mit englischen, holländischen, und französischen waaren. Diese vorzügliche achtung gehet so weit, daß, wenn die innländischen handwerker ihre waaren anbringen wollen, sie solche für fremde ausgeben müssen. Alles was in unserer handelschaft sich der ausfuhr aussert landes rühmen kan, ist vieh, käs, die baumwollenen tücher, und der leinwand.

Dieser zustand der handlung muß nothwendig einen starken stoß auf den handwerksstand würken. Erstlich: Wenn der getreidhandel danieder ligt, so wird der landwirth den anbau dieses so nöthigen lebensmittels hintansezen, und vernachläßigen, weil ihm sonst dasselbe zur last ligen bliebe. Dieses verursachet einen hohen preis, dabey der handwerker nicht sein auskommen finden kan. Je weniger getreid gebauet wird, desto weniger wer-

den auch die handwerker, welche die feldgeräthschaften verfertigen, als da sind wagner, sattler, seiler, schmiede, arbeit haben. Der landwirth wird seine güter in wiesen oder weyden verwandlen, welche keinen so grossen verlag und anbauungskosten erfordern. Wenn der weinhandel eingeschränkt wird, und man den wein in dem lande in den wirthshäusern verbrauchen muß, so wird der, welcher nicht vermag auf theure zeiten zu warten, denselben mit schaden weggeben; ein anderer wird bey der einreissenden trunkenheit nur schlimme schulden machen; dadurch wird der rebmann des rebenbaues überdrüßig. Je weniger der weinbau befördert wird, desto weniger werden die schmiede, die küffer und böttinger zu schaffen haben. Durch die einfuhr der fremden waaren bringen wir nur die manufakturen der ausländer in flor, und die unsern bleiben ligen, weil sie nichts geschäzt sind. Gesezt die industrie eines handwerkers gebe einer waare den namen einer englischen, oder französischen waare, so hilft dieses doch sehr wenig. Der flor des handwerkstandes erfordert auch einen guten ruf. Es ist deswegen höchst ungerecht, und thöricht, wenn wir uns selber die schande anthun, und glauben, daß unsere innländische fabrikanten nicht im stande seyen, eben so gute waaren, als die fremden, zu verfertigen, wenn sie dazu aufgemuntert würden. Durch den mißbrauch des kredits wird der handelsmann ausser stand gesezt, den handwerkern ihre arbeit abzunehmen; ohne diese absezung aber müssen die waaren ligen bleiben. Der handwerker ist selten vermögend, auf seine eigene faust handelswaaren

zu

zu verarbeiten; und wenn er es schon wäre, so ist es kein nuzen für ihn, sein geld auf schlaffendes kapital zu verwenden. Wenn er z. E. ein kapital von 100. thalern auf seine waaren anlegen würde, so kan er mit dieser summ, wenn seine waar ihm abgenommen wird, wieder so viel arbeit unternehmen. Bleiben sie ihm aber ligen, so muß er seinen fonds vergrössern, und die 100. thaler schlaffen. Wir hätten noch der kramläden auf den dörfern, und des husierens, erwehnen sollen; da aber von der weisen Regierung diesem mißbrauch allbereits gesteuret worden, so ist es nicht nöthig, darüber weiter einzutretten.

Die Entvölkerung der Städte. Die wesentliche grösse einer stadt bestehet in der menge der einwohner, die anzahl derselben mag seyn, wie sie will; so pfleget man den zuwachs der Bevölkerung daraus abzunehmen, wenn in einem jahr mehr menschen gebohren als gestorben sind; fürs einte: Fürs andere, wird sie daraus beurtheilet, wenn sich fremde dahin ziehen, und sezen. Hingegen die Entvölkerung ergiebet sich daraus, wenn mehr menschen sterben, als gebohren werden; wenn die eingebohrnen bürger wegziehen; und wenn sich keine fremde dagegen dahin sezen.

Es ist leicht zu begreiffen, daß wenn die einwohner ihren unterhalt am orte nicht finden könnten, sie solchen anderswo suchen müßten, und daß fremde sich auch nicht gerne an ein nahrungloses ort begeben werden. Allein es ist doch keine stadt so nahrungslos, daß nicht eine ziemliche zahl menschen daselbst durch fleiß und arbeit ihr auskommen

finden könnten. Es ist kaum eine stadt, die nicht ringsherum genugsame dörfer, und zu allerhand anbau tüchtiges land, mithin genugsame rohe produkten haben könnte. Und gesezt, es wären keine eigene landesprodukten vorhanden, so könnten sie doch mit masse allerhand fremde rohe waaren verarbeiten.

Es ist also ein höchst schädliches und doch ziemlich gemeines vorurtheil, daß, je weniger leute an einem orte wohnen, desto besser sie ihr auskommen finden können. Nichts kan dem handwerksstande der städte insonderheit verderblicher seyn. Denn

1. Wird durch die Entvölkerung die absezung der rohen produkten und lebensmittel eingeschränket; man schadet dadurch den landwirthen, als welchen ihre mit mühe und kosten angebauete früchte zur last bleiben. Nun ist der landbau die stüze des nahrungsstandes. Wenn diese fehlet; so muß der handwerksstand nothwendig ihren zerfall empfinden.

2. Wird die absezung der verarbeiteten waaren am orte selber verhindert. Gerber, Färber, Schuhmacher, Schneider, Beker, Schmiede, Schlosser, Messerschmiede, Sattler, und mit einem worte, alle handwerker, die man täglich brauchet, werden bey der geringen anzahl einwohner wenig zu arbeiten haben, weil die bedürfnisse gar gering und in kleiner anzahl sind.

3. Bleiben oft viele und ganze wohnungen lär; man bauet keine neue häuser, und läßt die alten in

in verfall gerathen, weil man keinen nuzen daraus ziehen kan; dadurch wird den maurern, zimmerleuten, deken, und d. gl. handwerkern der verdienst entzogen, oder geschwächet, welche sonst in wohlbevölkerten städten alle hände voll zu schaffen hätten.

4. Die handwerker können wenige gesellen noch lehrknaben halten, weil sie dieselben nicht beschäftigen könnten.

5. Diejenigen handwerker, welche einander in die hand arbeiten müssen, wie z. E. Wagner, Schmiede und Sattler, werden gehindert ihre profeßion mit nuzen zu treiben, wenn einer von ihnen am orte mangelt.

Es ist nöthig, den ursprung der Entvölkerung der städte zu zeigen, damit wir die natur des übels gründlich kennen lernen. Erstlich herrschet in den Schweizern überhaupt eine unruhige begierde, ihr glük ausser lands zu suchen. Der kriegsstaat entziehet dem lande sehr viele mannschaft. Die reisenden handwerker werden viel und oft in fremden Staaten zum kriegsdienst gezwungen. Alle diese wanderungen wären noch keine so grosse lüke in unserer völkerschaft, weil dagegen ein hauffe fremdlinge sich bey uns niederlasset. Allein, wie verfahret man mit denselben? Wenn sich ein fremder in einer stadt, im deutschen theile des Kantons, (denn in der Waat werden die fremden liebreich aufgenommen,) wenn, sag ich; ein fremder sich meldet, und um die bewilligung anhält, als burger oder als hinterseß am orte zu

wohnen; so wird der Magistrat von den handwerkern überlauffen. Man höret sie über schwächung ihres erwerbs schreyen, auf ihre titel und freyheiten pochen. Laßt der Magistrat sich dadurch nicht abschreken, so müssen die fremdlinge doch sehr viel heimliche widerwärtigkeiten leiden.

Damit wir das verfahren gegen die fremden zur schande des pöbels abschildern, wollen wir zweyer beyspiele erwehnen, die wir selber erlebet (ohne die orte zu nennen): Ein messerschmied, der ein geschikter und stiller mann war, richtete eine werkstatt auf, und trieb seinen beruf viele jahre lang mit gutem erfolge. Hierauf kam ein burger nach hause, und begehrte, daß der fremde fortgeschikt würde. Man war so klug und gerecht, daß man es that, ohne zu bedenken, daß, da dieses eine profeßion ist, die mehrentheils in die fremde arbeitet, zween meister gar wohl, ja noch besser hätten bestehen können, als 40. bis 80. messerschmiede in Aarau. Das ist aber nicht alles; der neuangekommene burger lebte nur etliche jahre lang, und stirbt; jezt ist kein andrer mehr da.

Das andere exempel. Ein gewisser deutscher profeßionist, den wir nicht nennen wollen, lehrte einen burgerssohn sein handwerk, mit dem beding, daß er nach ausgestandener wanderschaft seinen meister nicht vertreiben, sondern mit ihm gemeinsamlich arbeiten sollte; der mann ist alt, hat weder weib noch kinder, und würde ihm allen seinen werkzeug erblich hinterlassen haben. Der lehrling kommt nach etlichen jahren ab der wanderschaft nacher hause, und weil der verglich zum

un-

unglük nicht unterschrieben worden, folglich nach der strenge, freylich ungültig war, so hatte er doch das gewissen, auf seine verabscheidung zu dringen. Ein solch unbilliges und nachtheiliges verfahren muß nothwendig die folge haben, daß die städte entvölkert werden; denn wer will es wagen, in der ungewißheit eine werkstätte aufzurichten, gänge des vertreibs zu suchen und zu unterhalten, und dann gewärtig seyn, daß ein burger die früchte des fleisses und der anschlägigkeit wegraube? Wie betrübt ist es für einen fremdling, wenn er sein wohnort vielleicht mit weib und kindern, die an dasselbe gewöhnet sind, und solches lieb gewonnen, mit dem ruken ansehen muß? Welche aussicht hat er demnzumal, einen andern wohnsiz aufzuschlagen, neue werkstätte anzulegen, neue gänge des vertreibs zu suchen, und zu unterhalten? Vielleicht in den nahe gelegenen dörfern? gewöhnlicher ausweg, dessen sie sich bedienen. Aber ist das nicht eben das verderben der städte? Wenn über das ein vertriebener handwerker nirgendwo unterkommen kan; wenn er alt und gebrechlich ist; wenn er sein in saurem schweiß erworbenes vermögen verlohren hat, oder sonst arm ist; so fällt er seiner vaterstadt und gemeinde, wenn er ein landskind ist, auf den hals, oder er muß betteln, oder sich sonst schlimmer wege bedienen, sein auskommen zu finden. Laßt uns noch weiter gehen.

Die schwierigkeiten, burgerrechte zu erlangen, sind unzehlig. Dieselben sind gewöhnlich theur. Ein handwerker ist selten im stande, solche zu erwerben. In vielen städten nihmt man sogar keine

an. Die einkünften derselben sind schwach, und erlauben nicht, neue gassen anzulegen, oder, wenn diese einkünften schon groß sind, so werden sie vielleicht schlecht verwaltet. Die eifersucht der alten einwohner; der grosse abgott, die nuzungen der mageren allmenten; die unzeitige furcht, die zahl der armen noch mehr zu vergrössern, und hundert beweggründe und absichten kleiner seelen verschliessen der industrie die thore, ungeacht man doch bey den alten einwohnern wenigern fleiß, vielen leichtsinn und lüderlichkeit, hingegen aber bey den fremden mehrentheils alle ersinnliche emsigkeit und fleiß wahrnihmt. Wir könnten noch den ursprung der Entvölkerung der städte aus physikalischen ursachen, aus den epidemischen kränkheiten, aus der üppigen lebensart, und aus den lastern herleiten; allein da uns diese materie zuweit führen würde, so benügen wir uns lediglich, die ursachen zu zeigen, welche besonders einen schädlichen einfluß auf den handwerksstand haben, und den handwerker selber betreffen.

Hierbey ist aber auch in obacht zu nehmen, daß die Bevölkerung der städte sich nicht ins unendliche erstreken kan, sonst müßten sie ihre nahrung gar zu weit suchen, und eben darum sich in eine beschwärliche abhänglichkeit sezen.

Es würde sehr dienlich seyn, wenn jemand zeigen würde, wie hoch sich eine stadt nach dem verhältnisse des umherligenden landes bevölkern könnte. Was unsere kleinen städte belangt, so sind sie zwar von diesem punkte noch weit entfernt. Allein es ist doch wohl gethan, eine solche berechnung an-

anzustellen, weil sie zugleich zeigen kan, wie weit eine stadt darinn zurükgeblieben seyn mag.

Die schlechte Erziehung des Handwerkers in absicht auf seinen Beruf. Der handwerker wird in dreyen zeitpunkten übel erzogen. Erstlich in der jugend, wenn er die öffentlichen schulen besuchen soll; fürs andere in den lehrjahren; und drittens auf der wanderschaft. Man wundere sich nicht, warum wir die wanderschaft als einen theil der erziehung ansehen; denn in dieser zeit soll ein geselle trachten, sich in seinem beruf mehrere geschiklichkeit und erfahrenheit zu erwerben, mithin die lezte hand an seine erziehung zu legen. Die erziehung der handwerker wird in den ersten jugendjahren versaumt, durch die armuth vieler eltern, welche nicht im vermögen sind, die nöthigen ausgaben zu verlegen, sondern vielmehr ihre kinder eher von den schulen abhalten, und dieselben entweder zur arbeit brauchen, um ihr stük brod zu verdienen, oder aber, welches nicht selten geschieht, auf den bettel ausschiken; durch die einrichtung unserer schulen, da an vielen orten die nöthigen anweisungen der Rechenkunst, der anfangsgründe der Geometrie, der Mechanik, und anderer theile der Mathematik, und insonderheit der Zeichnungskunst mangeln.

Durch die wenige sorge, welche man trägt, die jugend, über die benuzung der lage der stadt, und über die vortheilhafteste verarbeitung der produkten des landes, aufmerksam zu machen, und ihr vor augen zu halten, daß darauf der flor ihres zustandes beruhen; durch die zügel-

zügellose lebensart der jugend, zwischen den schulen, da sie ihre zeit mit strassenlauffen, und verübung allerhand ausgelassenheiten zubringt, und sich selbst überlassen ist: Durch das böse exempel lüderlicher eltern, welche ihren kindern einen widerwillen und abscheu vor fleiß und emsigkeit einpflanzen. Durch die blinde liebe der eltern, welche ihre kinder nicht von ausschweiffungen abhalten, und den schulmeistern durch übles verfahren ihre züchtigungen und anweisungen schwer, ja fruchtlos machen. Wenn die jugend beyzeiten einen widerwillen vor dem fleiß bekommt; wenn sie, die in ihrem beruffe beständig mit körpern umgehen, ihre grösse, eigenschaften, und proportionen kennen lernen muß, welches alles ein unendlich weites feld in sich schließt, keinen begrif davon zu einer zeit bekommen hat, da die ideen sich am lebhaftesten und dauerhaftesten ins gehirn und gedächniß eindruken; so werden sie ihren beruf blos machinalisch lernen, sich an einen schlendrian hängen, nichts anders machen, als was sie bey ihrem meister gefasset haben; und ob neuen kunststüken, oder ob verbesserung der neuen werkzeuge stuzen, auch nicht einmal im stande seyn, wenn ein wirthschafter ihnen etwas ungewohntes zu machen angiebt, ihn mit guter arbeit zu vergnügen.

In den lehrjahren wird die erziehung des handwerkers versaumt: Durch die einschränkung der lehrmeister in absicht auf die zahl der lehrlinge und durch die allzukurzen lehrjahre. Es ist nemlich in vielen handwerken der gebrauch, daß ein meister mehr nicht als einen lehrling haben darf,

und

und wenn er diesen ausgelernt hat, so muß er wiederum so lange stille stehn, als solcher gelernet, und darf in dieser zeit keinen andern annehmen. Die absicht dieses gebrauchs ist diese: damit ein meister nicht allein und einzig alle lehrlinge habe, sondern andere meister deren auch haben können. Und vielleicht ist darunter noch eine nebenabsicht verborgen, nemlich, damit die zahl der handwerker sich nicht zu stark vermehre. Nun wird durch diese einschränkung die erziehung der handwerker versaumt; denn ein geschikter meister würde die lehrknaben häufig an sich ziehen, und unstreitig dieselben besser, auch vielleicht wohlfeiler, lernen, als ein schlechter meister. Unter den lehrlingen kan eine wetteiferung entstehen; der ältere kan dem jüngern anweisungen geben, und dem meister die mühe erleichtern. Das aber ist nicht möglich, wenn sie einsam bey einzelnen meistern lernen müssen. Es belebet sie da kein lob, kein ruhm, kein eifer; sie können ihre arbeit nicht mit ihren spielgesellen vergleichen. Die allzukurzen lehrjahre, welche bey uns gewöhnlich auf drey, oder höchst vier jahre gesezt sind, verursachen eine andere schwierigkeit, die wir am besten aufheitern können, wenn wir die vortheile und nachtheile der langen und kurzen lehrjahre gegen einander stellen, ohne daß wir deßwegen einigen ausspruch thun, und behaupten wollten, daß die einen oder die andern vorzüglicher oder nachtheiliger seyen. Die vortheile der langen lehrjahre bestehen darinn: daß der lehrmeister davon einen starken gewinn zieht, weil ihm der lehrling länger dienen muß; daß der lehrling, wenn er

einst

einst meister geworden ist, diesen vortheil auch geniessen kan, folglich solches eine wohlthat vor das handwerk selber ist;

Daß der lehrling seinen beruf desto besser lernen muß, insonderheit wenn er wenige naturgaben hat, welche sehr ungleich ausgetheilt sind, und man in bestimmung der lehrjahren mehr auf die langsamen und mindern genie betracht machen muß, als auf die, welche von der natur mit der gabe der hurtigkeit versehen sind: Denn jenen muß die zeit zu hülfe kommen, vermittelst welcher man versicherter hoffen darf, treffliche handwerker zu ziehen; daß dadurch die lehrgelder wohlfeiler werden, weil der lehrling durch seine arbeit dem meister etwas gewinnen kan, wie denn wirklich arme leute ihre söhne durch längere lehrjahre etwas an dem lehrgeld abverdienen lassen.

Die nachtheile der langen lehrjahre bestehen darinn: Daß geschikte lehrlinge, die ihren beruf geschwind erlernet, in einer gattung zwang gehalten, und verhindert werden, ihr brod selber zu verdienen; und daß dadurch viele abgehalten werden dörften, eine so langweilige profeßion zu lernen. Auf der andern seite sind die vortheile der kurzen lehrjahre diese:

Daß arme leute geschwinder in stand gesezt werden, ihr brodt selber zu verdienen; daß mehr leute lust bekommen, eine profeßion zu erlernen, und daß die zahl der profeßionisten dadurch geschwinder vermehrt wird. Die nachtheile sind: Daß die ungeduld, bald meister zu heissen, nur schlechte arbei-

arbeiter nach sich ziehet; daß ein handwerk, welches gar zu geschwinde gelernt werden kan, in verachtung fällt; daß die lehrgelder hoch zu stehen kommen, weil es dem meister alsdann wenig daran gelegen ist, ob der knab wohl lehrne, indeme er nur das lehrgeld zu gewinnen sucht, welches er bald gewinnen kan, und welches ihm zu einer ersazung dienen muß, weil der lehrling durch seine arbeit und längere lehrjahre nicht ersezet, was er ihn im anfange gekostet und geschadet.

Es scheinet hieraus, daß die längern lehrjahre mehr vortheile in absicht auf die erziehung und ausbesserung des genie der handwerker bringen kan. Wir wollen, wie gesagt, darüber keinen ausspruch thun; doch ist es gewiß nicht rathsam, es hierinn auf die ungeduld der eltern und lehrlinge ankommen zu lassen. Wer weiß, ob die länge der lehrjahren in England, welche auf sieben jahre gesezt sind (*), nicht eine von den ursachen ist, warum der handwerksstand in diesem reiche zu diesem blühenden zustande gekommen ist, worinn er uns beschrieben wird?

Auf der wanderschaft vernachläßiget sich der handwerker, daß er vielmal in kriegsdienste tritt, oder dazu gezwungen wird, in welcher zeit er nichts arbeitet, so ihm aber doch als eine wanderschaft gerechnet wird; daß sehr viele, anstatt der arbeit nachzugehen, nur fechten, oder betteln; daß viele gar

(*) Nickols Avantages & Desavantages de la France & de la Gr. Bret. par rapport au Commerce &c.

gar nicht einmal wandern, sondern zu hause bleiben, und also gleich meister heissen wollen; daß endlich der gute montag die handwerker zu allerhand üppigkeiten und zu einem lüderlichen leben verführet. Wir sehen gar nicht, daß die handwerker neue handgriffe und kunststüke auf der fremde lernen, und nach hause bringen. Nur wenige sind von diesem vorwurf ausgenommen. Alles was sie in obacht nehmen, sind ihre abgeschmakten grüsse und ceremonien, und versofne lieder.

Der pracht und die Verdorbenheit der Sitten. Diese zwey übel gehen miteinander gepaaret. Man wird selten bey dem pracht gute Sitten antreffen. Der pracht ist der übermäßige verbrauch der produkten des landes und des fleisses. Dieser verbrauch hat seine stuffen. Von der einfalt des Curius an, bis zu dem pracht des Lucullus sind grosse zwischenräume und grade, die man hinansteigen muß, wenn man seine verschiedenheit zeigen wollte. Der verbrauch aber mag beschaffen seyn, wie er will, so führet er doch allezeit die verdorbenheit der sitten, die weichlichkeit, die unmasse, die trägheit, die verachtung der nothwendigen arbeit, in mehrerm oder minderm, mit sich. Man schäzt nichts hoch, als schöne, bequeme, kostbare gebäude, spaziergänge, niedliche tafeln, kostbare gemählde, prächtige kleider; man läßt sich durch häufiges gesinde bedienen. Mit einem worte, man thut alles, was einen grossen aufwand verschaffen, die wollust kizeln, die begierden vergnügen und besänftigen kan.

Es scheinet hieraus, daß der grosse aufwand die

künste

künste und handwerke in aufnahm bringen könne, und müsse, weil dadurch die waaren sicher abgesezt werden, und den handwerkern nicht auf dem hals bleiben. Allein wir wollen zeigen, daß es sich ganz anders verhält. Erstlich kan es freylich wohl geschehen, daß die handwerker vertreib genug finden, aber bey wem? Nicht allemal bey begüterten leuten, welche im stande sind, paar zu bezahlen, sondern mehrentheils bey verschwendern, oder bey schlecht bemittelten leuten, die ihrem stande gemäs, wie es heißt, leben wollen, und ihre waaren auf kredit und borg hinnehmen. Wie viele klagen hören wir nicht über die schlechte bezahlung führen? Wie viel müssen die handwerker in den geldstagen ihrer schuldner nicht einbüssen? Wie lange müssen sie der bezahlung nachlauffen? Es sey ferne, daß wir über die schlechten zahler schmälen, und mit bitterkeit losziehen wollen. Derjenige, der sich von der tiraney der mode hinreissen läßt, ist, nach unserm bedünken, eben so sehr zu beklagen, als der handwerker, der an ihm verlieren muß. Niemand ist gerne ein sonderling. Niemand ist gerne einzig weise, sondern man muß mitmachen, was der grosse hauffe haben will. Ferner vermehret der pracht die bedürfnisse der menschen gar zu stark. Man ist mit wenigem nicht zufrieden. Dadurch werden die rohen waaren vertheuret, mithin kan der handwerker nicht so wohlfeil arbeiten, daß er seine arbeit bey den fremden um billichen preis anbringen könne. Der pracht machet auch den preis der arbeit steigen: Er macht erstlich viele leute träg und müßig; er vermehret die zahl des dienstgesindes, wodurch

den

den kleinen städten und den dörfern viele nothwendige taglöhner, den fabriken aber die nöthigen arbeiter entzogen werden. Der starke lohn des dienstgesindes macht, daß viele junge leute, als kammerdiener, sachwalter, schreiber, in vornehme dienste tretten, und oft ausser landes gehen. Ein handwerk zu lernen, das heißt etwas gar gemeines, und gefällt diesen leuten nicht. Endlich macht der grosse aufwand, und die unordnung in den haußhaltungen, daß der handwerker entweder lüderlich wird, und sich durch das böse exempel von der arbeit abloken laßt, oder, wenn er schon fleißig und emsig arbeitet, so sind doch die ausgaben einer haußhaltung bey dem pracht so hoch gestiegen, daß er mit seiner arbeit sein auskommen schlecht, oder gar nicht finden kan.

Der pracht entspringet erstlich von denen künsten, welche nicht nothwendig sind, und die wir zum unterscheide prachtkünste heissen. Wenn diese in einer gemäßigten zahl sind, so werden nur reiche leute hoffarth treiben. Wenn sie aber sich stark vermehren, so werden die prachtwaaren wohlfeil; weil sie wohlfeil zu haben sind, so werden gemeine leute darnach lüstern; und wenn einmal diese lüsternheit einen anfang gewonnen hat, so will dann niemand mehr ein sonderling seyn, sondern machen wie andere leute. Es heißt: das ist mode, es ist schön, es ist anständig; man muß auch ehrlich daher kommen. Die andere quelle des prachts ist die einfuhr fremder prachtwaaren. Der Handel damit wird stark getrieben. Der kaufmann rühmet die, welche grossen vertreib verschaf-

schaffen, er lobet die fremden prachtwaaren. Sein interesse erfordert, daß eine waare geschmak finde; er ist zu diesem ende auf alle mögliche ränke bedacht. Er bringt die neusten moden bey den grossen und reichen zuerst an. Ihr exempel zieht die gemeinern nach sich. Sobald eine mode gemein ist, so führt der kaufmann neue ein, bis diese auch wieder veralten.

Durch diesen beständigen wechsel dauret der pracht immerfort, und wird durch neue erfindungen jährlich grösser. Die dritte quelle desselben, ist das dienstgesinde: dasselbe wird nicht zu nothwendiger arbeit gebraucht, sondern zur aufwart, zum frisieren, zum ankleiden, zum begleiten, zum postlauffen ꝛc.

Ein Herr und Frau müssen diesen diensten einen grossen lohn geben, und sie sauber kleiden. Neuer aufwand! Ein Herr der schlecht gekleidete diensten hat, wird ausgelacht! Er muß hierinn nach der mode leben, oder keine diensten halten.

Nun, wenn Herren und Frauen wenig diensten hätten, so könnten sie gewiß wenigen staat führen, sie müßten viele häußliche angelegenheiten selber besorgen. Hingegen können sie, wenn sie dienstgesinde halten, diese sorge demselben überlassen, und ihre zeit auf die bemühungen wenden, die der staat und pracht erfordert.

Die Ehrsucht und Verachtung der Handwerker. Es giebt leute, die sich durch ihren stolz dergestalt einnehmen lassen, daß sie sich einbilden, sie seyen nur dazu gebohren, ämter zu be-

dienen. Sie warten solang darauf, bis sie solche einst erschnappen können. Es heißt gewöhnlich, das ist meine einige ausflucht, weil ich sonst nicht zu leben hätte. Die verachtung des handwerkstandes ist soweit gekommen, daß, wenn man einen Rathsherren im schurzfell antrift, derselbe allerhand spottreden über seine arbeitsamkeit dulden muß. Man schämet sich meister zu heissen. Alles will nur herr seyn.

Die ämtersucht ist eine unwidersprechliche ursache des verfalls des handwerkstandes in den städten. Eltern, die mit diesem stolz behaftet sind, werden ihre kinder nie eine profeßion lernen lassen. Es heißt: das ist zu gemein; du must auf ein amt warten; du hast patronen, die dir helfen müssen. Giebt es hin und wieder leute, die ihre kinder einen beruf lernen lassen, und geschiehet es in der absicht, um dereinst die zu einem amt nöthigen wissenschaften und kenntnisse zu erlangen, wie zum exempel, die baukunst, um dereinst werkmeister zu heissen; oder sie eine profession lernen lassen, damit sie indessen, bis sie ein amt erlangen, zu leben haben; so sind dieses gute und löbliche absichten. Allein die jünglinge, welche zu ämtern gebohren zu seyn glauben, und durch das exempel ihrer spielgesellen zu dieser denkensart verleitet werden, bilden sich doch ein, daß ein handwerk zu gering für sie sey, daß man ihnen unrecht thue, daß man sie ein handwerk lernen, und nun lange auf einen posten warten lassen; daß es ihren patronen am eifer und neigung fehle, sie zu befördern, und was dergleichen unge-

gereimte ideen mehr sind. Ein mit solchen vorurtheilen eingenommener jüngling, wird seinen beruf nie zur vollkommenheit zu bringen sich beeifern, weil ein amt sein hauptaugenmerk ist. Er hat gewissermassen grund so zu denken. Die herrschende verachtung des handwerkstandes muß ihm nothwendig einen abscheu davor erweken. So wie Moliere, durch seine spötterey über den landedelmann, der aufnahme des feldbaues unbeschreiblichen schaden zugefüget, so machen wir es mit den handwerkern.

Die frucht unserer wizigen spottreden, ist diese: daß in den kleinen städten, ungeacht, die ämter eben nicht ergiebig an einkünften sind, ein Rathsherr viel und oft seinen beruf hintansezt, und verlaßt, und sich desselben schämet, damit er den spöttereyen seiner neider entgehe. Wären die menschen nicht so empfindlich über die ehre; könnten sie mit geseztem muthe die vorurtheile pöbelhafter leute vertragen und verlachen; so würde dieses übel gering seyn. Aber, wie viel sind deren, die eine so ruhmliche standhaftigkeit besizen?

Der Leichtsinn und die Allmosensteuren. Es sind zu besorgung der armen ziemliche stiftungen in den städten gemacht worden. Der Gesezgeber hat die verfügung gemacht, daß jede stadt ihre armen erhalten muß. Diese theilet ihnen allmosen aus, oder vertischgeltet die unvermöglichen.

Alles löbliche und väterliche anstalten! Allein daraus entstehet ein sehr schädlicher mißbrauch: Die bürger werden leichtsinnig, lüderlich und ver-

zehren ihr vermögen in den wirthshäusern. Sie verlassen sich darauf, daß die stadt sie und ihre familie erhalten müsse, und daß man sie nicht werde noth leiden lassen.

Man wird zwar vielleicht fragen: wie dieses den handwerksstand in verfall bringen könne, da selbst die lüderlichsten künstler oftmals die besten und sinnreichsten köpfe zu haben pflegen? Allein, es ist leicht darauf zu antworten. Vors erste sezet sie ihre lüderlichkeit ausser stand, ihre rohen waaren wohlfeil und im grossen anzukaufen. Auf kredit wird ihnen nicht gerne etwas vertrauet. Ihre unzahlbarkeit sezet sie den betreibungen der gläubiger, und den damit verbundenen kosten blos.

Was nuzet sie also ihr genie, wenn es ihnen an den nöthigen hülfsmitteln gebricht? Vors andere versaumen sie ihre zeit meist in den wirthshäusern, und machen sich selbst zur arbeit durch die übermasse unlustig und unwillig. Entweder fertigen sie ihre arbeit nicht, und lassen lange darauf warten, oder sie arbeiten aus unmuth schlecht. In beyden fällen verliert ein handwerker seinen ruf, daß man ihn verläßt, und einen andern braucht.

Wenn er also wenig arbeitet, und sein auskommen bey seinem beruf nicht finden kan; so kan der handwerksstand ihm auch zu keinem erwerbmittel dienen; er und seine familie müssen seiner stadt zur beschwerde fallen.

Der ursprung des leichtsinns kommt daher, daß keine anstalten gemacht sind, die leute zur arbeit-

sam-

samkeit anzuhalten, und ihnen die schädliche vertröstung zu benehmen, daß die stadt schuldig sey, sie zu erhalten, ohne daß sie zum fleisse verpflichtet seyen. Die bevogtungen und verruffungen lüderlicher haußhalter können einige wenige abschreken. Allein das ist doch noch nicht genug. Die meisten handwerker sind voraus schon arm, und verlüderlichen nur ihren verdienst. Diesen gibt man keine vögte, weil sie nichts haben. Also ist dieses vorbauungsmittel nicht für sie gemacht. Und diejenigen, die man bevogten läßt, weil sie noch etwas vermögens haben, werden darum keine fleissigern handwerker werden; also sind die bevogtungen blos allein das mittel, den gänzlichen ruin der familien zu hemmen, aber das aufnehmen derselben beförderen sie nicht. Ferner kommt der ursprung des leichtsinns von den vielen weinhäusern her, die im lande sind; von der gewohnheit der handwerker blauen montag zu halten, wodurch sie an die weinzechen gewöhnt und gelokt werden; von der gewohnheit, bey käuffen, täuschen und andern händeln, sie mögen so gering seyn als sie wollen, weinkäufe zu haben; von dem geiz oder von der faulheit der haußfrauen, deren man hin und wieder antrift, welche ihren männern schlechtes essen aufstellen, oder gar nicht zu rechter zeit, ihre Nahrung geben. Der häußlichste und gesittenste handwerker wird dadurch gezwungen, in das wirthshauß zu gehen, und so gewöhnt er sich, wie die erfahrung lehret, bald an die trunkenheit. Endlich entspringt dieser leichtsinn auch von dem bösen exempel der eltern: Ein kind das nur tägliche beyspiele der lüderlichkeit

vor sich hat, kan sich nicht einen begriff von der sparsamkeit und emsigkeit machen.

Diese beyden zur aufnahme des handwerkstandes so nöthigen eigenschaften sind selten eine sache des temperaments, sondern eine folge der erziehung. Ungeacht wir exempel haben, daß sparsame eltern viel und oft verschwenderische kinder zeugen, so kommt doch der hang zur lüderlichkeit meistens von einer vernachläßigten erziehung her. Wir sagen: Meistens. Denn alle regeln leiden eine gewisse ausnahme.

Die Mißbräuche der Innungen. Dieses desto deutlicher zu machen, müssen wir vorerst den ursprung und endzwek der innungen zeigen, hernach untersuchen, ob sie nothwendig oder entbehrlich seyen? und dann sehen, worinn diese mißbräuche bestehen, auch wie sie dem handwerksstande nachtheilig seyen? Der erste stifter der zünften oder innungen ware Numa Pompilius, der zweyte König des alten Roms. Da die Römer aber ihre siegreichen waffen in alle vormals bekannte theile der welt ausgebreitet, und in den eroberten Provinzen und ländern kolonien aufgerichtet; so haben sie auch sehr vieles von ihren gesezen, sitten und gebräuchen dahin gebracht. Helvetien war von diesem schiksale nicht ausgenommen, und wir haben noch wirklich vieles in unsern verfassungen, welches von den Römeren eingeführt, und durch die länge der zeit erhalten worden.

In ihrem ursprung hatten die zünfte ihre erschaffung einer grossen politik und ausnehmenden klug-

klugheit des Königs Numa zu danken. Rom war damals in zwo faktionen getrennet, die sich auf keine weise wollten vereinbahren lassen.

Die einte nennte sich die Römische, und gab vor, daß sie an Romulus gehöre. Die andere war die Sabinische, und sagte, sie gehöre dem Tatius zu. Damit der König sie vereinbahren möchte, so trennte er sie noch mehr: Er theilte das volk den handwerken nach ein, und that von beyden faktionen diejenigen in eine zunft, welche einerley beruf hatten; er verordnete verbrüderungen, feste, und zusamenkünfte, so daß diese trennung in der that eine vereinigung aller mit allen ward (*). Obwohl nun dieser endzwek blos politisch war, und es noch heut zu tage seine wichtigen gründe haben mag, die einwohner der städte und die handwerker durch zünfte zu regieren; so wollen wir noch zeigen, worinn der ökonomische endzwek der zünften bestehe?

Diesen müssen wir aus der natur und aus dem wesen des handwerkstandes herleiten. Derselbe bestehet aus einer sammlung von künstlern, welche die rohen produkten verarbeiten. Nun erfordert diese verarbeitung regeln und geseze, damit die arbeit gut, annehmlich, daurhaft, und so wohlfeil als möglich, gemacht werde. Wie wäre es möglich, diesen zwek zu erreichen, wenn die handwerker zerstreut wären, keine zusamenkünfte, keine geschwornen meistere hätten? Man wird dage-

(*) Siehe Plutarch im Leben des Numa.

gen das beyspiel von Holland anführen, wo der handwerksstand ohne zünfte blühet. Man glaubt, daß man dieselben, in absicht auf die gute verarbeitung der produkten, entbehren könnte. Wir antworten darauf: daß das exempel von Holland nichts in betracht anderer länder beweise.

Denn daselbst werden sehr wenige eigene landesprodukten, wohl aber eine unsägliche menge fremder roher waaren, verarbeitet. Diese werden aus allen theilen der welt so häuffig zugeführt, daß es den handwerkern nie daran fehlen kan, so lange diese grosse zufuhr dauret. Uberdas müssen die Holländer ihren nahrungsstand auf eine ungemein mäßige und sparsame lebensart bauen. Ihre voreltern mußten ihre Republik, wegen den harten bedrängnissen, durch tapferkeit, fleiß und unermüdete geduld gründen. Die noth und bekümmerniß des unterhalts ist eine mutter der erfindung und des fleisses. Diese umstände, die lage des landes, die schifffarth auf dem meere in die entferntesten theile der welt, verschaften ihnen einen sichern vertreib. Alles dieses war für den handwerksstand so günstig, daß der gesezgeber nicht nöthig hatte, das durch vorschriften zu erlangen, wozu die einwohner durch ihre umstände schon genöthiget waren, oder genöthiget zu seyn glauben, und von jugend an zu der mäßigkeit und fleiß gewöhnt werden. Die zünfte sind in der that da überflüssig und unnöthig, wo man eher mangel an arbeitern als an rohen stoffen zur arbeit hat. Es ist da nichts daran gelegen, ob die arbeit wohl gemacht sey. Gute und schlechte waaren haben

ver-

vertreib. Ein jeder arbeitet nach seinem genie und vermögen. Alles, worauf der gesezgeber siehet, ist: daß in dem handel treue und aufrichtigkeit herrsche, und daß eine waare das sey, wofür man sie ausgiebt. Alles andere ist der freyheit des künstlers überlassen. Hingegen auf dem vesten lande, wo die zufuhr der rohen waaren kostbar oder mit schwierigkeiten begleitet ist; wo der landbau entweder vernachläßiget wird, oder wo die produkten mit kosten und verlag müssen gebauet werden, da wird man eher mangel an stoffen zur arbeit, als mangel an arbeitern haben. Die erde ist nur einer gewissen gegebenen fruchtbarkeit fähig. Was sie hervorbringt, kan auch nur eine gewisse gegebene anzahl künstler beschäftigen.

Diese anzahl künstler müssen mit den produkten in einem richtigen verhältnisse seyn. Sie haben also ihre gränzen. Und diese gränzen zu bestimmen, müssen zünfte errichtet werden. Der glükselige und zufriedenheitsvolle zustand unsers landes wird unsere industrie nie so hoch kommen lassen, als der Holländern ihre. Wir leben viel zu vergnügt, selbst bey der grössesten armuth, als daß wir ohne geseze den fleiß ermuntern könnten. Wir können also nicht sehr irren, wenn wir daraus schlüssen: daß die zünfte zur aufnahme des handwerkstandes nothwendig seyen, wenn schon keine politischen gründe zu ihrer beybehaltung vorhanden wären, und daß man, um etlicher mißbräuche willen, die darinn eingeschlichen sind, dieselben eben nicht vollends abzuschaffen ursach habe; mithin muß man auch einen unterscheid machen,

zwischen denen ländern, wo grosser überfluß an rohen produkten ist, und mangel an künstlern gespürt wird, und denen, wo die sache umgekehrt ist. In dem erstern falle sind die zünfte dem aufkommen des handwerkstandes schranken, wo keine seyn sollten. In dem leztern aber sind diese schranken nothwendig.

Dieses vorausgesezt, wollen wir die mißbräuche der zünfte zeigen. Diese bestehen: in den monopolien, deren sich die handwerker in den städten anmassen, wovon unten gehandelt werden soll: in der einschränkung der lehrknaben, wovon schon hievor bey der 4ten ursache des verfalls des handwerkstandes gehandelt worden: in der bestimmung des preises der arbeit, und in der bestraffung derjenigen, welche unter diesem preise arbeiten: in der verachtung derjenigen handwerker, welche nicht bey ehrlichen, das ist zunftmäßigen meistern gelernet, und deswegen auf der wanderschaft nicht als gesellen aufgenommen werden: in der ausgelassenheit der handwerksgesellen, indem sie den sogenannten blauen montag machen oder feyren, indem sie sich truppenweise verbinden und weglauffen wollen, wenn die meistere ihnen in ihren unordnungen einhalt thun wollen, oder wenn man ihnen von den alten gebräuchen etwas ändern will: und endlich, indem sie auf ihrer wanderschaft mehrentheils fechten oder bettlen, als aber arbeiten, und welches noch seltsamer ist, indem ein gesell nie nach arbeit fragen darf, sondern der meister ihn darum ansprechen muß: endlich dann in den vielen cere-

monien

monien, aufzügen und grüssen, welche dem geschmak der ehemaligen zeiten unserer vorfahren mögen gemäß gewesen seyn; heut zu tage aber bey unsern veränderten sitten und denkungsarten ganz aus der mode gekommen, und eben deswegen in unsern augen poßierlich und abgeschmak sind.

Die bestimmung des preises der arbeit, und die bestraffung derjenigen, welche unter diesem preise arbeiten, wird unter den handwerkern in der stille abgeredt. Wir haben auch erfahren, daß eine gewisse zunft in ihrem zunftbrief das recht dieser bestimmung und bestraffung auswirken wollen, hat es aber auf geschehene vorstellungen, daß es schwerlich angehen würde, fahren lassen. Dadurch wird der preis der waaren gesteigert, ihre absezung in- und ausser landes verhindert, und der künstler selber sehr eingeschränkt.

Dieses ist dem endzweke des handwerkstandes, wohlfeil arbeiten zu können, damit die waaren abgang und vertreib finden, und den künstlern nicht zur last bleiben, schnurgerade zuwider. Neben dem ist der preis der waaren und der arbeit dem wechsel unterworfen.

Die koncurrenz muß denselben bestimmen. Mithin ist eine solche abrede der handwerker eine rechte sclaverey, welche sie verhindert, sich nach den zeiten und umständen zu richten, als welche eine sache vestsezen will, die keine vestsezung leidet. Die verachtung der nicht zunftmäßigen handwerker oder stümper, hat ihren ursprung in den monopolien,

und

und in dem stolze der handwerker, welche zünftig sind. Dieser stolz hat seine gute und böse seite. Auf der einen seite betrachtet, macht er, daß der handwerker seinen beruf lieb hat, und denselben hoch achtet, welches zur aufnahme dieses nahrungstandes ungemein viel beyträgt. Auf der andern seite aber verleitet er den handwerker, daß er die stümper von diesem berufe ausschliessen möchte, und nicht neben sich dulden will, wodurch die nöthige anzahl handwerker verringert, und zu sehr eingeschränket wird. Sie glauben, weil sie ihren beruf mit kosten nach den regeln gelernet, und darauf gewandert, so seye auch billich, daß sie denen, welche diese regeln hintangesezt, vorgezogen werden, sonst müßte der handwerksstand nothwendig in verachtung fallen.

Niemand würde sich mehr an die statuten kehren, sondern die handwerke würden zügellos getrieben, und verpfuscht werden. Dieses sind ihre scheinbaren gründe. Macht man betracht darauf, so werden viele arbeiter nahrungslos. Macht man keinen betracht darauf, so fällt die triebfeder der zünfte weg, und der handwerksstand fallt in unordnung und verachtung. Beydes ist mißlich. Entweder müssen zünfte seyn oder keine. Im ersten falle sind die stümper nicht zu dulden, und eine ursache des verfalls des nahrungstandes. In dem andern falle aber sind sie es nicht, wie z. ex. in Holland. Dessen ungeacht aber ist es ein mißbrauch, daß die zünfte sie völlig ausschliessen, und sie in eine vollkommene gesezlosigkeit sezen, da doch hierinn gar wohl die mittelstrasse gebraucht wer-

werden könnte. Die ausgelassenheit der handwerksgesellen ist dem aufnehmen des handwerkstandes sehr hinderlich, weil dadurch alle untergebenheit der gesellen gegen die meister aufgehoben, oder doch sehr verringert wird. Man ist an dieselben gebunden. Sie verschleudern viele zeit in dem müßiggang, in der lüderlichkeit, und ergeben sich der trägheit. Der lohn steigt im preise. Durch den bettel erhält ein ehrloser pursch ein stük brod, und vielleicht mehr als wenn er arbeitet. Wie können sie dadurch zum fleisse angespornet werden? Wie können sie sich in ihrem berufe vollkommener machen, wenn sie müßig gehen? Was vor kredit kan ein neuangehender meister haben, der nach ausgestandener wanderschaft den kopf nur voll versoffner lieder, und ein leeres gehirn hat? Wird er im stande seyn, oder den willen haben, seine gesellen und jungen im zaum zu halten, er, der in seinen purschenjahren gelebt hat, wie sie? Die ceremonien, aufzüge, gebräuche und grüsse der handwerker hätten überhaupt nichts nachtheiliges an sich. Die handwerker ohne ceremonien und gebräuche lassen wollen, ist nicht rathsam. Aber könnten denn dieselben nicht weniger abgeschmak, und altgothisch seyn, um den handwerksstand der verachtung zu entziehen? Warum wollen sie sich nicht nach dem geschmak der heutigen zeiten richten, um denselben beliebt zu machen? Ist es nicht eine sklaverey, so sehr an dem schlendrian zu kleben? Oder werden diese alte gebräuche einen handwerker geschikter, anschläger, fleißiger machen? Bringen sie ihm nicht vielmehr das schädliche vorurtheil bey, daß man

gar

gar nichts neues vernehmen könne, anstatt daß sie bedacht seyn sollten, sich in die umstände der zeiten und des herrschenden geschmaks einer nation zu schiken?

Die Gesezlosigkeit verschiedener Handwerker. In gewissen städten gibt es zwar handwerker, die sich in die zünfte andrer städte einverleiben lassen; aber dagegen auch handwerker, die man gar nicht zünftig machen will, oder nicht daran gedacht hat, sie zünftig zu machen. Und dann handwerker, die davon, unter dem namen der stümper, ausgeschlossen werden. Es lohnt sich auch der mühe nicht, einzelnen meistern in einer stadt eigene zunftbriefe auszuwirken; wenigstens kommt die auswirkung dieser briefe denselben beschwärlich und kostbar vor, und deswegen bleiben sie gesezlos.

Daraus entstehen verschiedene hindernisse der aufnahme des handwerkstandes. Erstlich müssen sich die lehrknaben mit grossen kosten aufdingen und ledigsprechen lassen, und von weitern orten her meistere zu dieser ceremonie beruffen. Ferner dienen fremde handwerksgesellen nicht gerne bey zunftlosen meistern; man verdinget ihnen nicht gerne lehrknaben, weil dieselben auf ihrer wanderschaft nicht als gesellen unterkommen können, sondern als nicht ehrliche handwerker oder stümper verschikt und verworffen werden. Dieser schimpfliche vorwurf macht, daß ein handwerker seinen beruf nicht lieben kan, und ihn nicht hochschäzt.

Ohne geseze und regeln ist es nicht möglich, die indu-

indüstrie aufzumuntern, gute und wohlfeile arbeit zu machen, und die waaren, welche ihnen von den handelsleuten anvertrauet werden, treulich zu verarbeiten. Wird gleich eine profeßion gewinnreich, welches insonderheit von den prachtkünsten zu merken ist, so wirft sich alsobald ein schwarm junger leute nur auf dieselbe, und läßt dagegen andre nöthige berufsarten fahren.

Daher entstehen die polipolia, wovon hienach geredt werden wird, und der mangel an nothwendigen künsten. Belangend ins besondere die stümper, welche von den zünften ausgeschlossen werden, so sind diese genöthiget, heimlich zu arbeiten, und ihre waaren im verborgenen in die städte zu bringen. Ihre noth macht sie sparsam, und emsig; sie arbeiten auch wohlfeiler, damit sie vertreib haben, und thun damit den zunftmäßigen meistern unsäglichen abbruch. Es scheinet zwar, als wenn der Staat nichts darunter leide, weil dadurch eine koncurrenz entstehet. Allein entweder muß man in dem Staate die zünfte handhaben, und schüzen, oder gar keine haben. Beydes zugleich dulden wollen, kan unmöglich angehn. Und warum sollte doch der eine theil handwerker gesezen unterworfen seyn, und der andre nicht? Woher entstehen aber die stümper? Es giebt leute, welche ihre einmal erlernte profeßion verlassen, und sich auf eine andere werfen; leute, die eine geschwinde fähigkeit besizen, vielerley handgriffe zu lernen; die einen unruhigen geist haben, und voll unbestand sind, die bald dieses, bald jenes vornehmen, und bey keiner sache bleiben. Man

könnte

könnte endlich aus solchen leuten noch nuzen ziehen, und sie würden den zünften durch ihre gesezlosigkeit wenig oder nichts schaden, wenn die zünfte selber ihren wahren nuzen verstühnden, und sie nicht ausschliessen, sondern den handwerksgesezen unterwürfig machen, sie als geschikte leute auf- und annehmen, und lediglich von ihnen, wie an andern orten, ein meisterstük von ihrer arbeit begehren würden. Einmal ist es nicht billich, einen menschen, der bey jahren ist, und geschiklichkeit besizt, zu verbinden, frischer dingen in die lehrjahre zu tretten, und ihn seines erwerbs zu berauben.

Es ist ein unterschied zwischen jungen leuten, und männern, in dieser absicht zu machen. Jene, deren unreiffer verstand einer ausbesserung bedarf, können billich verbunden werden, ihre jugend in den lehrjahren unter der zucht eines meisters hinzubringen, und es würde ihnen und dem handwerksstande der grösseste nachtheil seyn, wenn sie frühzeitig meistern heissen sollten. Bejahrte leute hingegen müssen selber für ihren erwerb sorgen; sie können nicht mehr ihre zeit mit blossem lernen zubringen. Und warum wollte man sie dazu verbinden, wenn sie durch ablegung eines meisterstüks beweisen können, daß sie ihren beruf verstehen? Weil nun keiner dahin zu bringen ist, frischer dingen ein lehrling zu werden; so dringen die zünfte darauf, daß ihnen das handwerk niedergelegt werde, und berauben sie also ihres erwerbs, welches dem endzwek der städte schnurgerad zuwider lauft. Es bleibt also diesen verworfenen nur

der

der weg übrig, heimlich den handwerkern zu schaden. Man siehet hieraus, daß die zünfte selber ursache sind, daß die stümper ihnen nachtheilig sind. Damit aber wollen wir nicht behaupten, daß ein handwerker mehr als einem beruf sollte obliegen dörffen. Dergleichen stümper, die sich in alles mischen wollen, und keines recht verstehen, sind nicht zu dulden. Der handwerksstand kan nur von denenjenigen in aufnahm gebracht werden, welche ihrem beruf einzig und vorzüglich abwarten; ausschweiffende geister aber sind demselben der grösseste schade.

Die Monopolia. Dadurch verstehen wir die ausschliessungen fremder und anderer handwerker. Sobald sich ein fremdling in einer stadt sezen will, so sezen sich die bürger dagegen; oder aber, wenn ein burger eine profeßion gelernet hat, und sich ein fremder profeßionist in der stadt befindet, so dringen sie darauf, als auf eine bürgerliche freyheit, daß derselbe verabscheidet werde. Alles dieses ist schon hievor bey der dritten Ursache behandelt worden.

Es giebt aber noch andere Monopolia, von denen wir untersuchen müssen, ob sie dem Handwerksstande schädlich seyen, oder nicht? Dergleichen sind die mühlen, walken, stampfen, wirthshäuser, apotheken, bleichen, hammerschmitten, drathzüge, und alle grossen Fabriken, die mit privilegien versehen sind.

Wenn die Regierung einen zweig der indüstrie in aufnahm bringen will, so pfleget sie die unter-

nehmer durch Privilegia aufzumuntern, weil es dem Staate zu kostbar fallen würde, Belohnungen in geld dafür auszugeben. Im anfange sind die unternehmer fast allemal die einigen, die diese indüstrie einzuführen, willig oder fähig sind. Folglich sezen die privilegia der indüstrie dennzumal noch keine schranken, weil keine concurrenz vorhanden ist.; sobald aber dieselbe ein wenig bekannter worden, so wollen sich mehrere darauf legen. Wenn nun die Privilegia auf keine beschränkte zeit gegeben worden, oder gar erblich und käuflich gemacht sind, so sind sie dem aufnehmen der indüstrie höchst nachtheilig. Ferner, wenn eine mühle viel zu mahlen hat, und nicht alles korn mahlen könnte, es seye, daß es aus mangel des wassers geschehe, oder daß noch mehrere mühlen, wegen der starken Bevölkerung, beschäftiget werden könnten; so würde ein twingrecht der indüstrie nachtheilig seyn. Einem handwerker, als einem färber, bleicher und weißgerber walken zu bewilligen, ist der aufnahme ihrer profession nicht entgegen, wofern solche an unschädlichen orten angelegt werden: sobald man ihnen aber ein twingrecht gestatten würde; so wäre es der indüstrie hinderlich. Daß aus den wirthshäusern Monopolia gemacht werden, hat seinen unstreitigen grossen nuzen, und es sind deren nur schon zuviel.

Die Apotheken können gleichfalls nach beschaffenheit der grösse der städten Monopolia abgeben, nicht deswegen, als wenn einer dem andern sonst schaden thun würde, sondern, weil es kein nu-

zen

zen für die städte ist, wenn sie derselben viel nöthig haben, und weil eine einiche schon ziemlich viele leute versorgen kan. Die Bleichen können Monopolia seyn, da, wo die holzasche und das holz schon theur ist. Hammerschmidten, Drathzüge und dergleichen grosse Feueressen, da, wo mangel an eisen und kohlen sind, so lange nemlich, bis der mangel durch mehreres Eisen oder steinkohlen ersezt sind. Alle Fabriken überhaupt, können und sollen Monopolia, in absicht auf den Landbau, seyn, damit das landvolk dadurch nicht von seiner feldarbeit abgezogen werde.

Die Monopolia der übrigen handwerker aber sezen jeder art indüstrie schranken. Diese schranken sind gewöhnlich zu eng. Der eigennuz führet allezeit die sprache der ausschliessungen. Wenn genug rohe waaren im lande sind, so hindern die Monopolia, daß sie aus mangel genugsamer leuten nicht können verarbeitet werden. Sie machen den handwerker zum meister des preises der rohen waaren, und wollen den landwirthen nicht darum geben was andre; dadurch kommt der Feldbau in abnahm, der doch die stüze des Nahrungstandes ist. Sie entvölkern die städte. Die fremdlinge ersezen die lüke der landsabwesenden nicht. Sie sind ursach, daß die handwerker in die dörfer kommen.

Die Polipolia, oder übersezungen der handwerker. Dieses ist just das gegentheil der Monopolien. Wir haben schon gesagt: daß, sobald eine profeßion gewinnreich wird, oder scheint, so will

sich alles darauf werfen. Wir kennen städte, wo häufige mezger und schumacher zu finden sind, welche sich nicht alle beschäftigen können, und ihren beruf verlassen müssen, da hingegen andre profeßionen, als Wagner, Seiler, Messerschmiede ꝛc. mangeln.

In einem staate, wo eine zufuhr roher waaren ist, können die handwerker nicht so geschwinde übersezt werden, als in einem lande, das vorzüglich seine eigenen produkten verarbeitet. In diesem leztern müssen die handwerker in einem gewissen verhältnisse sowohl gegen einander, als gegen die vorhandene zahl roher waaren stehen. Dieses verhältniß gründet sich auf die bedürfnisse der einwohner, und auf die ausfuhr. Sobald mehr verarbeitet würde, als man bedarf, so entstehet eine unordnung, und der handwerker kan nicht bestehen: seine waaren bleiben ihme ligen. Wenn hingegen die rohen waaren zu theur und rar sind; so findet er sein auskommen auch nicht, weil er nicht um gehörigen wohlfeilen preis seine waaren geben könnte, und daran verlieren müßte. Man muß darum aber daraus nicht schliessen, daß man die menge der handwerker allemal einzuschranken, ursach habe. Die ursache eines Polipoli ist vielmal verschieden, und dieses müssen wir untersuchen.

Die Polipolien entspringen entweder von dem verfalle der Handlung oder der Entvölkerung. In dem erstern falle können die handwerker gar leicht mehr arbeiten, als eine stadt bedarf, wenn sie

auf

auf keine ausfuhr ihrer überflüßigen arbeiten bedacht sind, und nicht auch für aussere arbeiten. In dem andern falle aber werden die bedürfnisse am orte selber geringer, als wenn die stadt stärker bevölkert wäre. Die städte, welche nicht gerne fremdlinge einnehmen, handeln also dopelt wider ihren nuzen, wenn sie jedem bürger die zügellose freyheit überlassen, sich auf die gewinnreichstscheinenden professionen ohne maasse zu werfen. Sie müssen nothwendig allzuviele handwerker in gewissen berufsarten bekommen, und dagegen mangel an andern leiden, wodurch der eine zweig der indüstrie ausgesogen, und ein andrer hingegen unbenuzt gelassen wird.

Die Handwerker auf den Dörfern. Es ist hier nur von denenjenigen handwerkern die rede, welche nicht unmittelbar zum behufe des landbaues erfordert werden, und geschenkte handwerke heissen. Man ist einig, daß man den dörfern gewisse profeßionen lassen muß, als da sind: wagner, küffer, schmiede, schneider, schuhmacher und weber für die tracht der landleute.

Es ist schon gesagt worden, daß, wenn die handwerker in die dörfer kommen, dieses dem begriffe und dem endzwek der städte entgegen lauffe; daß dadurch der landbau vernachläßiget werde, weil die landleute eine leichtere arbeit der feldarbeit vorziehen; daß die städte entweder zu dörfern werden, oder sich sonst wenig zu beschäftigen haben: daß dadurch die rohen waaren vermindert und vertheuret werden. Alles dieses wollen wir

nicht weiter ausführen, sondern nur zeigen, woher der ursprung dieses übels kommte?

Wie die handwerker in die dörfer kommen, ist leicht einzusehen, wenn man fraget: wer sie seyen, und wer ihre eltern gewesen? Erstlich sind in den dörfern viele Findelkinder und Heymatlose, die nicht vermögen genug haben, ligende güter zu kauffen und anzubauen. Sie erhalten bisweilen einiche beyhülfe ein wohlfeil handwerk zu lernen, und sezen sich dann unter dem schirm eines toleranzzedels im lande nieder. Andere sind fremdlinge, die sich im lande geheyrathet. Die dritten sind söhne von geheyrathetem dienstgesinde der städten, die an das stadtleben gewöhnt, und darinn erzogen worden, mithin daselbst handwerke lernen. Diese handwerker, wenn sie in den städten nicht geduldet werden wollen, müssen sich folglich in die benachbarten dörfer sezen.

Der ursprung dieses übels ist also dreyfach, und bestehet: In der vertreibung der fremden handwerker aus den städten, woran die Zünfte, und ihre zu ihrem eigenen schaden mißbrauchte Privilegia schuld sind. In der Erziehung des Landvolks, so von dem dienstgesinde herkömmt, zu einer städtischen lebensart, und in der verwöhnung von dem landbau. Und endlich in der gestattung der werkstädten und handwerkssäzen auf den dörfern, welche sogar käuflich und erblich geworden sind. Auch daran sind die mißbrauchten handwerksfreyheiten der städte schuld. Denn der Staat hat diese vertriebenen nicht des landes verweisen

weisen können, noch verlieren wollen, sondern ihnen irgendwo einen aufenthalt gönnen müssen; und weil sie in den städten nicht geduldet werden konnten, wo hätte man sie sonst hinsezen können? Wir müssen noch einer ursache dieses übels erwehnen, welche insbesondere das Aargäu belanget, wo die dörfer von Baumwollen-Fabrikanten wimmeln, welches alles leute sind, die dem landbaue entzogen werden; wobey insonderheit der Hanf- und Flachsbau sehr verabsaumt wird. Die Fabriken, wenn sie sich des landvolkes allzuhäufig und vorzüglich bedienen, weil diese wohlfeiler als die einwohner der städte arbeiten.

Wo die Eßwaaren, das Holz, die Hauszinse ꝛc. theurer sind, und man nicht so schlecht lebt, machen, daß dadurch diese abgeschrekt, und die künste folglich aus den städten weg, nach den dörfern gezogen werden.

Dieses sind die Ursachen des Verfalls des Nahrungstandes der städte. Es war nicht möglich zu zeigen, in wie weit jede stadt ins besondere sich in mehrerm oder minderm diesem Verfalle blosgesezt habe. Auch treffen die angezeigten ursachen nicht bey einer jeden ein. Dennoch aber kan ein jeder sehen, was dazu wirklich beygetragen habe, oder in zukunft beytragen möchte. Unsere absicht war nicht, jemand dadurch zu beleidigen. Wer diesen Versuch mit solchen augen ansieht, würde gewiß wenig trieb noch sehnsucht haben, den Nahrungsstand seiner mitbürger verbessert zu sehen. So unangenehm die betrachtung der ursachen des

Verfalls ist, so hat man sich doch vorerst entschliessen müssen, dieselben kennen zu lernen, ehe man auf mittel denken kan, denselben wieder empor zu schwingen. Wir schreiten mit diesen gesinnungen zu dem zweyten Theile unsrer Abhandlung.

Zweyter Theil.

Die Aufgabe fordert, daß die mittel, wodurch der Handwerkstand in den Städten in Aufnahm gebracht werden soll, sicher und brauchbar seyen. Es ist nöthig, dieses vorerst zu erläutern, und darüber einige Regeln festzusezen.

Man muß erstlich den ganzen Staat in seinem zusamenhange vor augen haben, und nicht den Nahrungsstand zum Nachtheil des Wehrstandes, und andrer verfassungen, in aufnahm bringen wollen. Die Oeconomie muß der Staatskunst nicht zuwider streiten, sondern man muß zur aufnahme der erstern solche mittel vorschlagen, die mit den übrigen grundverfassungen des landes bestehen mögen, damit die harmonie aller theilen des Staatskörpers nicht unterbrochen noch gestöhrt werde.

Man muß nicht einen zweig des Nahrungstandes zum nachtheil eines andern zweiges der industrie vorzüglich in aufnahm bringen. Wir müssen

sen den Handwerksstand nicht zum schaden des Landbaues oder der Handelschaft erheben wollen.

Man muß die aufnahme der städte nicht in der bedrängung der dörfern suchen, sondern trachten solche mittel vorzuschlagen, daß städte als städte, und dörfer als dörfer, in flor kommen mögen. Auch muß man die ausschliessung des baurenstandes von Handwerken, nicht aus verachtung gegen denselben, verordnen; sondern man muß dagegen solche verordnungen machen, daß der Landbau in ehren gehalten werde.

In absicht auf den Genie der Menschen, muß man nicht bloß nur eine absicht haben, und denselben nur zu einem einichen endzwek vorbereiten und gebrauchen wollen.

Wir müssen den Handwerksstand nicht als den hauptgegenstand der Erziehung des Künstlers ansehen, noch gestatten, daß er deswegen, in absicht auf die moralische und christliche, wie auch in absicht auf die kriegerische und bürgerliche Erziehung vernachläßiget werde.

Hingegen muß der Genie des Bürgers auch nicht bloß allein zur christlichen tugend, oder bloß zum kriege, oder bloß zu ämtern, gezogen werden. Man muß solche mittel vorschlagen, daß er so vorbereitet werden möge, daß er zu dem einen endzwek wie zu dem andern, und zur ökonomie, nur um seines eigenen besondern vortheils willen, die nöthige fähigkeit erlangen möge.

Wir müssen keine gewaltsamen mittel vorschlagen, die unserer freyheit zu nahe tretten. Durch zwang würde sich der Genie der künstler nie dahin bringen lassen, seinen beruf in ehren zu halten, und darinn vollkommener zu werden.

Es ist gewiß ein schlechtes mittel solche in aufnahm zu bringen, wenn der Gesezgeber sich in allzuviele umstände einläßt, und selber der künstler oder meister seyn will. Wenn die mittel, die zur Aufnahme des Handwerkstandes dienen sollen, diese eigenschaften haben, und auf diese regeln sich beziehen, so glauben wir, daß sie dennzumal sicher und brauchbar seyen, und sich für unsern Freystaat schiken werden.

Dieses vorausgesezt, schlagen wir zwey allgemeine Mittel vor, worauf sich die übrigen alle beziehen. Das erste bestehet darinn: Eine jede Stadt muß ihre Einwohner dahin abrichten, daß sie aus ihrer laage alle mögliche parthey ziehen, und die produkten des landes vorzüglich verarbeiten.

Das andere: Eine jede Stadt muß dahin sehen, daß zwischen den zu verarbeitenden Waaren, in ansehen ihrer anzahl und ihrem preise, mit dem Preise der Arbeit der Handwerker, ein günstiges und vortheilhaftes verhältniß sey.

Sollen die einwohner der städte die Produkten des landes vorzüglich verarbeiten; und soll ein vortheilhaftes verhältniß zwischen dem Preis der

rohen

rohen Waaren, aus dem Preise der Arbeit des Handwerkers entstehen; so muß vorerst der Landbau befördert werden; man muß die Weidrechte abschaffen; die Allmenten den partikularen auf die schiklichste weise, wie wohl eben nicht als vollkommen eigenthümlich, um die allzugrossen eigenthümmer zu verhindern, austheilen; den Landbau dem landvolk durch eine gute Erziehung, und durch Gesäze beliebt machen; die Dörfer bevölkern, wo mangel an arbeitsleuten ist; die Fabriken einschranken, daß sie sich nicht allzuhäuffig des landvolks bedienen; den Zulauf des landvolks nach den städten hemmen; die Viehzucht, durch die begünstigung künstlicher Wiesen befördern; das Forstwesen durch eine bessere haushaltung, in pflanzung und fällung des holzes, in ordnung bringen; und endlich allen angebauten früchten, durch vorschub der handlung, einen geschwinden vertreib verschaffen. Wir erwehnen dieses nur bloß, weil es uns zuweit führen würde, ausführlicher davon zu schreiben.

Wenn der Handwerker vorzüglich die Produkten des landes verarbeiten soll; so müssen dieselben vorerst angebauet werden. Soll ein vortheilhaftes verhältniß entstehen; so muß der landwirth seinen nuzen bey diesem anbaue finden, sonst würde er solchen hintansezen. Soll er seinen nuzen bey diesem anbaue finden; so müssen die unkosten von dem abtrage des landes dergestalt vergüter werden, daß er einen reichlichen überschuß habe. Je wohlfeiler der landwirth seine früchte bauen

kan,

kan, desto wohlfeiler kan sie der handwerker von ihm kauffen; je wohlfeiler der handwerker sie kauffen kan, desto wohlfeiler kan er sie wieder absezen, wenn sie verarbeitet sind; je wohlfeiler er sie absezen kan, desto sicherer wird er vertreib finden. Dieser vertreib muntert ihn auf, daß, wenn er eine parthey waaren verarbeitet und abgesezt hat, er im stande ist, dem landwirthe mehrere rohe früchte abzukauffen: und so wird dieser hinwiederum angefrischet, sich mit fleiß auf den anbau derselben zu legen.

So wie der Landbau die stüze des Handwerkstandes ist, also ist die Handlung die seele, welche dem Nahrungsstande das leben giebt. Alles dasjenige, was dazu dienet, die Kaufmannschaft blühen zu machen, wird ein sicheres mittel seyn, den Handwerksstand wieder emporzuschwingen. Offentliche Magazine; Banken; Berge der Frommkeit; Intelligenzblätter; gute Strassen; schiffbare Flüsse; freye Ausfuhr verarbeiteter Waaren ausser landes, und von einer vogtey in die andre; Einschränkung der Einfuhr fremder verarbeiteter Waaren, Vieh und Lebensmittel, die schon im lande sind; Einschränkung der Ausfuhr roher Waaren, durch starke zölle: mit einem worte, alle handlungsanstalten werden den Handwerksstand in aufnahm bringen, wenn man nur darauf bedacht ist, die ausfuhr eigener produkten zu befördern.

Sollen die städte alle mögliche parthey aus ihrer lage und aus ihren produkten ziehen; so müssen

sen sie diejenigen handwerker, so sie mangeln, in ihren schoos aufnehmen. Soll der landwirth seine früchte nicht umsonst anbauen; so müssen in den städten handwerker seyn, die ihm solche abnehmen, damit zwischen dem anbau derselben, und deren verarbeitung zu gunsten des landmanns und des handwerkers, ein vortheilhaftes verhältnis entstehe; mithin ist die Bevölkerung der Städte das dritte Mittel zur Aufnahme des Handwerkstandes, um so mehr, als dadurch die absezung der waaren, durch die vermehrung der bedürfnisse, befördert wird.

Die Städte müssen die fremdlinge, wie an andern orten, willig und geneigt aufnehmen, und ihnen die sorge überlassen, wie sie sich durchbringen wollen. Ja sie sollten, wenn von irgend einer profeßion mangel wäre, fremdlinge hereinberuffen, und wenn eine werkstatt lär würde, dem besizer erlauben, solche durch fremde zu besezen. Kein hinderseß muß verabscheidet werden, so lange er sich keiner groben verbrechen schuldig macht. Da die Nuzungen der Allmenten eine grosse hindernis sind, warum verschiedene städte nicht burger annehmen, oder das burgerrecht um deßwillen zu theur schäzen; so sollten diese allmenten zuerst vertheilt, und hernach das burgergeld erleichtert werden. Damit eine stadt, die nur wenige häuser oder alte gebäude hätte, sich allgemach anbauen könne; so sollte sie von ihren burgergeldern, oder auch von ihren allmenten eine baukassa errichten, deren fond bis auf 20000. pfund wenigstens stiege. Aus dem abnuz von diesem kapital,

tal sollte demjenigen, der eine neue feuerstatt bauete, etwas geldes von 2. 3. bis 4000. pfunden, gegen gute sicherheit und unterpfänder, für 20. jahre lang ohne zins, anvertraut werden, also nemlich, daß er alle jahre den zwanzigsten theil davon ablösen sollte. Auf diese weise würde dieses kapital, zum nuzen der städte, unter den handwerkern zirkuliren: und es würde plaz genug zu beherbergung der einwohner geben, weil man auf so wohlfeile art bauen könnte. Jeder feuerstatt, die bewohnet wäre, sollten die städte, welche allmenten besizen, einen garten zu nuzen geben. Würde diese feuerstatt erlöschen, es möchte von fremden oder burgern geschehn; so sollte der garten wieder der stadt heimfallen, bis solche wieder bewohnt wird. Zu allen grundstüken, wo häuser gebauet werden könnten, es sey in und um die städte herum, sollten die städte, oder der, der bauen wollte, ein vorzüglich zugrecht haben.

Zu einschränkung der Wanderungen sollten die mittel nie aus den händen der städte verabfolget werden, sondern die landsabwesenden sollten aus ihren mitteln eine jährliche abgabe von 1 von 100. von ihren zinsen, zu handen der armen handwerkssöhnen, entrichten.

Wenn personen unverehlicht abstürben; so sollte aus ihrer verlassenschaft ein abzug von 4 von 100. oder mehr, zu aussteurung armer waisen, erhoben werden.

Endlich sollte jede stadt sich alle jahre eine wahr-

wahrscheinliche Haushaltungs- und Bevölkerungs-Tabelle vorlegen lassen, darinn nicht allein der zustand des Feldbaues und der Handelschaft, sondern auch beschrieben wäre, womit ein jeder sich nährte, wie der weise Solon, der Gesezgeber von Athen, gethan, der in dieser mächtigen Republik eine gleiche verordnung gemacht hatte. Dadurch würde jeder Magistrat in stand gesezt werden, einzusehen? ob und wo ein zweig der industrie abgehe, oder noth leide; ob die Bevölkerung abgenohmen? welches die ursachen dessen seyen? und wie dem übel könne am besten vorgebaut werden?

Sollen die Städte ihre Einwohner abrichten, daß sie aus der lage der stadt die bestmöglichste parthey ziehen, und die produkten vorzüglich verarbeiten; so müssen sie den handwerker auch diesem endzwek gemäs erziehen und gewöhnen. Dieses ist das vierte mittel den Handwerkstand in flor zu bringen. Zu diesem ende müßte sich der jüngling frühe in den schulen vorbereiten. In den lehrjahren muß er sich mit eifer und ernst darauf legen, und die wanderschaft muß ihn darinn vollkommen machen.

In den öffentlichen Schulen muß der jüngling schreiben, rechnen und ein hausbuch führen lernen. Er muß in den ersten anfangsgründen der Geometrie, der Mechanik, der Hydraulik, und in der Physik, soweit sein beruf erfordert, unterricht empfangen. Damit die schulmeistere dazu die nöthige fertigkeit erlangen, sollte in den Gymnasien

nasien die studierende jugend in drey klassen abgetheilt werden. In solche, die sich den höhern wissenschaften wiedmen. In die, welche Pfarreyen bedienen sollen. Und in die, welche sich für die Schulen zu wiedmen geneigt sind. Die Städte sollten keine andern schulmeistere wählen, als solche, welche den grad dazu erlanget. Die besoldungen müßten auch darnach bestimmt werden, und es sollte eben nicht unmöglich seyn, hiezu einen fonds ausfündig zu machen. Die jugend müßte auch nicht mit beschwerlichem auswendiglernen viel geplagt werden.

Ein gelehrter mann giebt hierüber eine treffliche anweisung, wodurch den Lehrern viele mühe und ekel erspahrt wird. Er unterrichtet zuerst die geschiktesten selber; diese müssen hernach andre lehren. Dadurch muß der lehrling an tag geben, ob er das erlernte gefasset oder nicht. Und weil er solches lehrend wiederholet, so prägt er sich dasselbe in das gedächtnis, und schärfet zugleich seine urtheilskraft. Damit unter der jugend eine wetteiferung entstehe, so sollten die Prämien, welche in den schulexamen ausgetheilt werden, nicht alle gleich seyn, sondern immer eine die andre übertreffen. Armen eltern muß nicht gestattet werden, ihre kinder von besuchung der schule abzuhalten. Die spiele der jugend, anstatt sie sich selbst zwischen den schulen zu überlassen, könnten regliert, und ihnen des tags dazu gewisse stunden eingeraumt werden, wenn sie zu hause sonst nichts zu verrichten hätten. Alle leibesübungen,

die einen gelenken körper machen, allerhand schnizwerk in karten oder holz, von schiffen, gebäuden, instrumenten, die zur übung des geistes dienen, kräuter und blumen, auf wiesen und in gärten, feldern und wäldern, zu pflüken, und jeder pflanze ihren namen zu geben: das sind alles spielende vorbereitungen zu einem künftigen berufe. Geschenke von kupferstichen, figuren und vorstellungen von häusern, werkzeugen und kunststüken, kleine beyle oder axten, messer, sägen, farben und dergleichen dinge, gefallen der jugend sehr wohl, sie lernen damit umgehen; und aus ihren kindischen bemühungen kan man leicht wahrnehmen, wozu sich ihre genie am besten schiken werden.

Wenn ein knab sein 16tes jahr alters erreicht hat; so wird er gewöhnlich zu einem meister verdinget. Ist die lehrzeit auf vier jahre bestimmet, so ist er zwanzig jahr alt, wenn er losgesprochen wird. Reiset er drey jahre lang; so kan er schon im 23. jahre meister heissen.

Wir haben hievor die schwierigkeiten der langen und kurzen lehrjahre gezeiget, und enthalten uns darüber einiche änderung vorzuschlagen. Nur dieses scheinet uns zu hinderhaltung deren, welche allzufrüh meister heissen wollen, nöthig zu seyn, daß verordnet werden könnte: es solle keiner als ein meister angesehen, noch ihm eine werkstatt unter seinem namen, zu förderung einicher gesellen oder lehrknaben, gestattet werden, er habe denn das 25te jahr alters zurükgelegt. Damit auch

die lehrlinge besser gelehret werden, und eine wetteiferung unter ihnen entstehe; so sollte jedem meister erlaubt seyn, soviel lehrknaben auf einmal anzunehmen, als er will. Während den lehrjahren sollte jeder lehrling der meisterschaft ein stük von seiner arbeit vorlegen, und solches beurtheilen lassen, ehe er ledig gesprochen wird.

Auf der Wanderschaft sollte jeder gesell ein Tagbuch oder Kundschaft haben, und darein schreiben lassen, wo und wie lang er bey einem meister in arbeit gestanden, damit man sehe, ob er seine Wanderschaft nur mit landstreichen und betteln, oder aber mit fleißiger arbeit, zugebracht habe? Bey seiner heimkunft sollte er, ehe er als meister angenommen wird, solches der meisterschaft vorweisen. Die saumseligen sollten, nach dem befinden der meisterschaft, an den zunftversammlungen, zwey oder mehr jahre lang, kein stimmrecht haben. Auch wäre es sehr gut, wenn jeder gesell bey seiner rükkunft verbunden würde, ein frisches meisterstük von seiner arbeit vorzuweisen. Brächte er eine neue erfindung nach hause, so sollte die zunft ihme dafür eine dankbare erkenntlichkeit erweisen. Hat sie selber kein vermögen, ihm wenigstens eine silberne schaumünze zu geben, so sollte sie doch die entdekung und mittheilung ihren akten einverleiben, und dem Herrn Amtmann des orts einen jüngling, der seine wanderschaft wohl und zum nuzen seiner zunft zugebracht, empfehlen. Ist die sache wichtig und nüzlich, warum sollte man zweifeln, ob ein solcher jüngling

von

von seiner Gnädigen Regierung proben der huld, und eine angemessene belohnung, erhalten werde? Ein paar exempel dieser art, würde manchen verborgenen zweig der indüstrie ins land bringen, und ein mächtiger sporn für die jugend seyn.

Sollen die einwohner der städte aus ihrer lage die beste parthey ziehen, und die produkten des landes vorzüglich verarbeiten; so müssen sie sich an eine sparsamere Lebensart gewöhnen. Denn ein volk, das den pracht lieb hat, arbeitet nicht gerne, und ist weichlich. Soll zwischen den verarbeitenden waaren und der arbeit des handwerkers ein vortheilhaftes verhältniß entstehn; so müssen die einwohner auch sparsamer leben. Denn der pracht und der grosse aufwand macht waaren und arbeit theuer; hingegen die sparsamkeit macht solche wohlfeiler, und befördert den vertrieb, indem diejenigen, die die wohlfeilsten waaren feilbieten, und die wohlfeilste arbeit machen, allezeit den vorzug gewinnen werden.

Diese sparsame lebensart einzuführen, muß man die künste des prachts und den prachthandel, absonderlich die einfuhr fremder prachtwaaren, durch ausschliessende privilegia, und durch starke zölle und abgaben einschränken. Die aufbauung kostbarer gebäuden, allzuvieler öfen und kaminen, wodurch in den haushaltungen viel holz verbraucht wird, muß durch eine tüchtige bauordnung gehemmet werden. Die lehrlinge zu prachtkünsten und zum prachthandel muß man vermindern, und dazu nicht einen jeden gelangen lassen.

Dieses kan durch zünfte gar leicht erlanget werden. Das überflüßige Dienstgesinde in den städten zu vermindern, wäre rathsam, wenn man zwar dasjenige dienstvolk, welches wirklich in den städten ist, und sich die städtische lebensart angewöhnet hat, mithin nicht wieder auf das land zu bringen ist, in den städten lassen, und demselben das dienen forthin bewilligen würde, bis es nach und nach sich durch absterben oder sonst, vermindert hätte. Für das zukünftige aber sollte keinem baurensohn noch baurentochter erlaubt werden, in den städten zu dienen, es seye dann, daß sie dazu eine patent erhalten haben. Man muß dabey die absicht haben, das landvolk dahin zu halten, daß es bey landwirthen dienst suche, damit der preis des dienstenlohns und der taglöhner nicht allzuhoch steige, sondern der landwirth um soviel desto wohlfeiler das land bearbeiten lassen, und seine früchte um soviel wohlfeilern preis geben könne. Diesen zwek desto leichter zu erlangen, sollte jede stadt alle jahre in ihren haushaltungstabellen einruken lassen, wie viel diensten ab dem lande, und in welcher qualität, ob als kammerdiener, kammermägde ꝛc. sie dienen? damit man bey ertheilung der patenten sehen könne, ob zuviel wirklich vorhanden seyen, oder ob man noch mehrere gestatten könne? Endlich dann wäre es sehr gut, wenn den diensten untersagt würde, in ihrer tracht sich gleicher waaren zu bedienen, wie herren und frauen. In dieser absicht würde das beste seyn, wenn jedem stand und beruf eine eigene tracht angewiesen würde, die sich nach den

farben

farben und der qualität des stoffes unterschiede. Auf diese weise würden die Manufakturen nicht einem beständigen wechsel der wankelmüthigen mode unterworfen seyn, sondern sich in die länge behaupten können. Der arme könnte ungefärbte kleider tragen, bis er stand änderte; der, welcher begütert wäre, könnte gefärbten zeug anlegen; der vornehme könnte, wenn er in ämtern stühnde, sich in seiden steken, wenn er öffentlichen amtsverrichtungen vorstühnde, sonst aber sollte er nur gemein, wie diejenigen, welche gleichen berufs sind, in einerley uniform erscheinen. Es wird wenig eifersucht entstehn, wenn der grösseste pracht den ämtern zugelegt, und der magistrat in seiner vorgeschriebenen tracht öffentlich erscheint, weil solches ihrer würde und stelle zukömmt, und das äussere ansehen der magistratur mit etwas begleitet seyn muß, das in die augen fällt.

Sollen die städte aus ihrer lage alle mögliche parthey ziehen; sollen die einwohner die produkten des landes verarbeiten, und soll zwischen diesen produkten und der arbeit ein günstiges verhältnis entstehn; so müssen sich die handwerker gewissen dahin zwekenden Gesäzen unterziehen, mithin sind wohleingerichtete Statuten und Reglemente ein sicheres und brauchbares mittel zur aufnahme des Handwerkstandes.

Wenn diese Statuten und Reglemente wohl eingerichtet werden sollen; so müssen sie zur absicht haben: die Erziehung des Handwerkers, die Ordnung in den Zusamenkünften, die Erwehlung der

Vorsteher, die Verwaltung der Einkünfte, die Wetteiferung in absicht auf die gute und wohlfeile Arbeit, die Bestraffung der Freveln, die Absönderung der Handwerker voneinander, und endlich die Formuln der Ceremonien und Gebräuchen in eine solche ordnung zu bringen, daß der handwerker seinen beruf lieb gewinnen, in ehren halten, und, wie billig, auch seinen nuzen dabey finden möge. Dieses alles sind wichtige gegenstände, davon der wenigste theil in den zunftbriefen zu finden ist.

Zufolge dessen, was hievor von den Prachtkünsten gesagt worden, müssen die Statuten auch die besondere absicht haben, diese Prachtkünste nicht allzusehr überhandnehmen zu lassen, sondern ihre anzahl einzuschränken, mithin daraus Monopolia zu machen. Hingegen für die aufnahme der nothwendigen Künste müssen die Statuten alle Monopolia, soviel möglich, verhindern. Jenes geschieht durch bestimmung der anzahl lehrknaben, die jeder künstler halten sollte; dieses aber durch die freyheit, deren soviel zu halten, als einer will.

Zudem muß allen Zünften das allgemeine Privilegium ertheilt werden, daß niemand, der die Zunft nicht angenommen, der das 25te jahr alters noch nicht zurükgelegt, und der meisterschaft noch kein meisterstük vorgewiesen hat, ein handwerk treiben, eine werkstatt aufrichten oder empfahen, noch lehrknaben und gesellen fördern solle. Widrigenfalls sollte einem solchen das handwerk rechtlich niedergelegt werden. Im gegentheil sollten

ten alle die, welche diese eigenschaften besitzen, von der Zunft als Meistere angenommen werden, sie mögen gelernet und gereiset haben, wo sie wollen. Wären einige handwerker in den städten mit keinen Zunftbriefen versehen, so sollten die städte solche Hohen orts auswirken. Auch sollte der Handwerkssaz, ausgenommen die wagner, hufschmiede, und andre zum landleben für die dorfer unentbehrliche professionen, in die städte gelegt werden, also daß man die dißmaligen professionisten auf dem lande aussterben lassen, hinkünftig aber keinen baurensohn mehr zu einem städtischen handwerk aufdingen solle, er habe denn ein burgerrecht in einer stadt erlanget. Belangend insbesondre die hin und wieder auf den dörfern befindlichen Gerb- und Färbsäze; so sollten dieselben an niemand anders, als an handwerker in den städten, verkauft, und dorthin versezt werden können.

In absicht auf die Erziehung des Handwerkers, werden die Statuten vorschreiben, wie lang ein jüngling lernen und wandern solle, wie wir solches hievor schon gezeigt haben. Sie werden verordnen, daß bey der Aufdingung und Ledigsprechung zween meistere zugegen seyen, und untersuchen: ob der lehrknab aus einer stadt oder marktfleken gebürtig sey? Sie werden den meister verpflichten, daß, wenn er vor verfluß der gesezten lehrjahren abstürbe, seine erben den lehrling, in ihren kosten, auslernen lassen sollten. Den lehrknaben werden sie zur treue und gehorsam verbinden, und dem meister eine gewalt, ihne zu bestraf-

fen, einräumen, oder wegen untreue zu verschiken. Den gesellen werden sie verbinden, auf der Wanderschaft nach arbeit zu gehen, wie hievor gezeigt worden.

Die Statuten bestimmen ort und zeit, wo die handwerker des jahrs einmal zusammenkommen; sie schreiben vor, wie dieselben in sittsamkeit zugehen sollen, und daß man alle verhandlungen fleissig einschreibe; damit dieses geschehe, weil die Herren Amtleute diesen zünften nicht persönlich beywohnen können, sollte ein Rathsglied jeder stadt, oder ein angesehener Kaufmann, denselben zugesellet werden, der darauf achtung gebe. Die Handwerker sollten alle jahre umgefragt werden, ob einer etwas zur aufnahme des handwerks anzubringen habe. Findet die zunft solches der betrachtung werth, so kan sie es in die Akten einruken lassen. Der abgeordnete sollte diese Akten unterschreiben, und eine abschrift davon dem Herrn Amtsmann, oder wem es zukömmt, einhändigen; dieser würde solche an das Hohe Handwerks-Direktorium gelangen lassen. Auf diese weise würde die Regierung von dem Zustande des Handwerkstandes alle jahre nachricht haben, und die nöthigen verordnungen darüber zuverläßig abfassen können.

Sie werden verordnen, was für Vorstehere, Geschworne, Sekelmeister, Schreiber und Weibel sie haben, wie sie erwehlt werden, wie lange sie dienen, wer dazu gelangen und nicht gelangen, und was eines jeden amt ihm auflegen, und von ihm

ihm fordern solle. Auch sollten diese Vorstehere die nöthigsten geschäfte, das jahr durch, besorgen, um die vielen nebenversammlungen der ganzen zunft, auszumeiden.

Alle diese einrichtungen werden bey den handwerkern eine starke ehrliebe und hochachtung für ihr handwerk erweken, und eine grosse stüze für die aufnahme dieses standes seyn.

Da es eben nicht nöthig ist, daß diese zünfte grosse und reiche Einkünfte haben; so ist doch ein mäßiges einkommen, für die bestreitung der ausgaben, unentbehrlich. Die Statuten werden mithin vorschreiben und bestimmen, wie hoch das Annehmgeld der Meister, und die Ladgelder der Lehrknaben zu stehen kommen sollen. Sie werden die Zünfte verbinden, allgemach etwas von den Einkünften zum Capital zu schlagen, um aus dem abnuz davon Preise für die Lehrlinge und Gesellen zu machen. Sie werden, in absicht auf die verwaltung derselben, die ämter verbürgen, die Verwaltere fleißige Rechnung geben, und solche genugsam erdauren machen. Man sage nicht: daß dieses schwer zu erhalten seyn werde. Freylich wird es lange zeit dazu brauchen: allein alle anfänge sind klein und schwer. Oder ist es denn besser, daß die handwerker einander waker ranzioniren, und ihre einkünfte verzechen? Kan dieses geld nicht weit besser zu pflanzung der indüstrie und der wetteiferung angewendet werden? Und haben die Zünfte nicht mehr ehre davon, dieses hülfsmittel aus ihrem eigenen busen zu ziehn, als sich fremder hülfe zu bedienen?

Damit unter den handwerkern, in absicht auf die güte und wohlfeile der arbeit eine Wetteiferung herrsche, müssen die Statuten ihnen verbieten, den preis der arbeit unter sich zu bestimmen, vielweniger dann gestatten, jemand darüber zu bestraffen. Sie werden jeden meister verbinden, der kaufmannswaaren macht, daß er einen stempfel führe, oder seine waaren sonst bezeichne. Alle waaren, welche ausser der stadt verschikt werden, müssen zur schau gebracht, von den geschwornen besichtiget, und mit dem stempfel der stadt bezeichnet werden. Man muß auch ein zeichen hinzufügen, von was qualität jede waare, ob fein, mittelmäßig oder grob; in ansehen der tücher, ihre länge und breite; in ansehen der farbe, ob sie dauerhaft, fein oder schlecht sey, welches vorher durch den probsud erfahren wird; in ansehen den kisten und ballen, ihre gewicht: mit einem worte, sie müssen bezeugen, daß die waare das sey, wofür sie ausgegeben wird, um allem betrug vorzukommen. Bleibt die waare am ort, so müssen die geschwornen die schlechte arbeit schäzen, wenn darüber geklagt wird, und der handwerker muß verbunden werden, allen daherigen schaden zu vergüten. Die Reglements werden auch die Belohnungen der Geschwornen, oder ihre sporteln, bestimmen.

Die Statuten werden den Zünften, wie bisher, erlauben, geringe frevel mit geringen bussen zu straffen, und auch für eine schlechte arbeit, die abgewürdiget worden, eine busse zu fordern, und zu beziehen. Die, welche sich durch diebereyen,

oder

oder andere verbrechen, eine öffentliche straffe zugezogen, müssen nicht von ihrem erwerb verstossen, sondern den Zünften lediglich sie von dem stimmrecht auszuschliessen, bewilliget werden, bis sie durch bessere aufführung sich die gnade des richters wieder erworben haben. Dadurch würde manchem die thüre geöfnet, seine verlohrne ehre wieder zu erlangen: und diese aussicht würde manchen, der sich in der jugend vergessen, zur besserung leiten, welcher sonst, wenn er immer beschimpft und verachtet wäre, allezeit gleich böse bleiben würde. Die Statuten müssen auch vorsehung wider diejenigen thun, welche nicht neben beschimpften leuten arbeiten wollen, weil dadurch der erwerb eines unglüklichen menschen gekränkt wird, mithin diejenigen strafwürdig erklären, welche einem gestraften diesen schimpf anthun. Die schwarze Tafel müssen die Statuten nur in groben verbrechen, und mit bewilligung des richters, zu brauchen erlauben.

Da es gewisse handwerker giebt, die einander eingrif thun können, wie z. ex. die schmiede und schlosser; so muß in den Statuten ausdruklich verzeichnet werden, was jedes handwerk für arbeit machen solle. Können sich die handwerker darüber nicht vergleichen; so muß ihnen die freye verarbeitung gestattet werden. Zur vollkommenheit der arbeit dienet es aber sehr viel, wenn man die handarbeiten vertheilet. Dessen hat man beyspiele an den Uhrenmachern, wo eine uhr durch vielerley hände gehen muß, ehe sie fertig ist. Es kommt hiebey darauf an, daß genugsame arbeiter

vorhanden

vorhanden seyen, und daß man sie alle genug beschäftigen könne. Wo dieses nicht ist, kan keine solche absönderung der arbeit statt finden; mithin müssen sich die künstler, wie gesagt, selber darüber vergleichen, und diesen verglich einregistrieren lassen, welcher erst alsdann zu einer regel werden kan.

Die Handwerksceremonien und Gebräuche beruhen zum theil auf alten formuln, zum theil aber auf der tradition der manieren. Die Handwerksgrüsse und Reden sind meistens nach alten formularen verfasset. Die manieren lernet die jugend von den gesellen und meistern. Es würde allzuhart seyn, wenn man diese gebräuche durch zwang abschaffen wollte; gebräuche, die dem gemeinen mann so sehr am herzen ligen, und durch die gewohnheit so stark eingewurzelt sind. Will man je etwas anständigeres, etwas manierlicheres, etwas sittsameres einführen, und das altgothische wesen abschaffen, so muß man sich nur gelinder wege bedienen. Alte abgeschmakte formuln muß man durch andere formuln ersezen, und sie beliebt machen. Schlechte und grobe manieren muß man durch andere manieren, durch einnehmende exempel, abschaffen und zerstöhren. Man bedienet sich hiezu williger und angesehener junger leute, und unterrichtet sie. Will man z. ex. die guten montage abschaffen, so können die meister, anstatt derselben, ihren gesellen des jahrs einmal einen tag zum zechen geben, und einen allgemeinen guten montag halten lassen. Man kan die, welche in dem alten gebrauche verharren

wollen,

wollen, von diesem fest ausschliessen. Vermittelst dergleichen festtage, wie auch anordnung öffentlicher aufzüge, und durch bestellung eines Ceremonienmeisters, kan die Gesezgebung allerhand dem heutigen geschmak angemessene formuln und manieren allgemach einfliessen, und vorschreiben lassen. Der gemeine mann wird über diese veränderungen eben so wenig stuzen, noch sich empören, als ein kind, dem man seine puppe nihmt, wenn man ihm dagegen eine andre giebt.

Sollen die städte ihre einwohner abrichten, daß sie aus ihrer lage alle mögliche parthey ziehen, und die produkten des landes verarbeiten; so müssen sie trachten, daß der Handwerksstand in ehren gehalten werde. Zu diesem ende müssen alle müßiggänger, die keinen beruf erlernt haben, von öffentlichen bedienungen ausgeschlossen, und unwahlfähig erklärt werden. Alle die, welche vom öffentlichen allmosen leben, und nicht arbeiten wollen, muß man von den zunftversammlungen, für siz und stimm, ausschliessen, und ihre schilde, wo deren wären, umkehren. Künstler, die sich vor andern hervorthun, müssen an den ökonomischen Gesellschaften als Ehrenglieder erklärt werden. In beförderung zu ehrenstellen könnte die Regierung ein vorzügliches aug auf sie werfen; und wenn sie schon das erste oder andremal nicht befördert würden; so könnten sie doch vorzüglich vor andern wahlfähig erklärt werden. Diese wahlfähigkeit sollte der erste schritt zu ehrenstellen seyn, und keiner erwehlt werden, als aus dem mittel deren, die diesen grad durch vorzüge und verdienste erlanget haben würden.

Um die Emsigkeit und den Fleiß der einwohner, sowohl in absicht auf den Handwerksstand, als auf übrige berufsarten überhaupt, aufzuweken, ist kein kräftigeres mittel, als Armen- und Arbeitshäuser. Denn die bisherige manier, die armen zu verpflegen, unterdruket alle arbeitsamkeit. Hingegen, wenn kein Allmosen mehr gegeben, und der dürftige in öffentlichen häusern verpflegt wird, wird sich mancher lieber bequemen, zu arbeiten, damit er nicht dahin kommen müsse. Man kan dadurch die Armen besser verpflegen; verlaßne Waysen besser erziehen, und faule tagdiebe zur arbeit anhalten. Man ist versichert, daß das Allmosen wohl angewendet wird. In ansehen der fechtenden handwerkspurschen, würde es auch sehr dienlich seyn, wenn sie angehalten würden, ihren zehrpfennig einige tage lang, in einem solchen hause, zu verdienen.

Da gewisse unternehmungen in Handlungssachen und Fabriken die kräfte einzeler menschen übersteigen: da es waghälse giebt, die mit entlehntem gelde grosse unternehmungen anfangen, und sowohl sich selbst als andere in gefahr sezen; so würde es wohl gethan seyn, wenn für jede Fabrike, oder für jede Unternehmung in einer stadt ganze Gesellschaften errichtet, und ihr fonds in eine gehörige anzahl aktien getheilet würde, woran jedermann theil nehmen könnte. Eine solche Gesellschaft würde immer oder doch länger dauren, als das leben einzelner unternehmer. Sie würde mehr kredit haben. Die arbeiter dörften keine fallimenter besorgen, wie bey einzelnen unternehmern.

ternehmern. Wer sich daraus begeben wollte, könnte es, vermittelst verkauffung seiner aktien, alle augenblike thun. Eine solche gesellschaft würde insonderheit die ausfuhr unsrer verarbeitenden waaren im grossen befördern, und noch weit grössere unternehmungen wagen dörfen, als einzelne handelsleute, und würden damit unzehlig vielen menschen arbeit und nahrung verschaffen. Man siehet zwar dergleichen grosse Gesellschaften in einem reiche als schädliche Monopolia an: und in der that würden sie es seyn, wenn man ihnen ein ausschliessendes recht ertheilen würde, zu handeln, indeme gar leicht ein reicher alle aktien an sich erhandeln, und sich damit zum meister der handlung machen könnte. Wenn man aber die vorsicht braucht, zu bestimmen, wie viele aktien einer besizen möge, folglich diese handlung in die hände vieler theilnehmer fallet; so höret sie auf ein Monopolium zu seyn. Selbst der handwerker kan neben seiner arbeit theil daran haben. Deßgleichen die landwirthe, so daß, wenn diese ihre waaren schon im preise heruntersezen müßten, sie doch mit ihren aktien wieder gewinnen können, mithin einen vortheil dabey haben, das aufnehmen des vertriebes zu begünstigen. Wie groß würde z. exemp. der nuze für die gesamten feuerarbeiter seyn, wenn in unserm lande die Bergwerke, und unser Weinhandel im grossen, solchen Gesellschaften anvertraut würden? Eine Gesellschaft, die mit vereinten kräften arbeiten wird, kan einen zweig der indüstrie erheben, und blühen machen. Einzeln aber ligt solche immerhin zu boden.

Sollen endlich die städte ihre einwohner zu guter verarbeitung roher produkten anleiten; so müssen auch nüzliche erfindungen bekannt gemacht, und ausgebreitet werden. Sind die erfinder nicht so neidisch, daß sie ein geheimniß daraus machen, in welchem fall nichts vorzunehmen ist, sondern ist die Erfindung offenbar; so ist dieses doch noch nicht genug. Die handwerker sind nicht allemal im stande, solche nachzuahmen. Deßwegen wäre sehr nüzlich, wenn jede zunft sich ein modell, oder wenigstens eine beschreibung davon, verschafte, und ihre gesellen und lehrknaben, wie auch willige meistere, versuche anstellen, und die proben hernach zur schau bringen, dieselben beurtheilen, und sogar, wenn sie es vermag, eine belohnung dem besten nachahmer reichen liesse.

Ehe wir diese abhandlung schliessen, ist es nöthig, noch auf eine wichtige frage beyläuffig, und nur kurz, zu antworten. Wir haben als einen grundsaz der vorgeschlagenen mitteln, zur Aufnahme des Handwerkstandes, angenommen, daß zwischen den rohen zu verarbeitenden waaren, in ansehen ihrer anzahl und ihrem preise, mit dem preise der arbeit der handwerker, ein günstiges verhältnis seyn müsse. Nun wird man fragen, worinn denn dieses verhältnis bestehe? Eine wichtige frage, die von der nemlichen natur ist, wie diejenige, welche die löbl. Okonomische Gesellschaft, in absicht auf den Preis des Getreides, für das jahr 1766. ausgeschrieben, und eine eigene Abhandlung erforderte. Es mag aber dieses verhältnis, welches sehr mühsam auszufinden ist,

ist, seyn, wie es will; so wird es doch allezeit da hinauslaufen, daß die rohen produkten allezeit wohlfeil seyn müssen, und zwar so wohlfeil, daß der handwerker, bey der absezung, seinen gewinn haben könne. Es wird deswegen nöthig seyn, daß der, welcher dieses verhältniß ausfinden will, eine vergleichung zwischen dem preise roher und verarbeiteter waaren, ausser landes und im lande, anstelle. Eine unternehmung, die niemand besser als ein erfahrner kaufmann, unternehmen könnte. Sollen aber die rohen waaren wohlfeil seyn, oder werden; so muß der landwirth und der bergmann nichts destoweniger seinen profit dabey haben können. Ohne dieses würde man keine rohen produkten erhalten: und damit würde es dem handwerkstande an der wesentlichsten stüze fehlen. Indessen werden die vorgeschlagenen mittel dieses verhältniß zuwegebringen helfen. Und dieses ware genug zu unserm zweke, daß wir uns immer diesen gesichtspunkt vor augen gestellet haben.

Infandum Regina jubes renovare dolorem.

Virg.

Inhalt.

Einleitung. . . Seite 111.

Erster Theil. Von dem Verfall der Künste und Handwerker in den Städten. 113.

Ideen von den Städten überhaupt. 113.

Unterscheid der Städte und Dörfer. 115.

Ob die Handwerker, und welche vorzüglich, in die städte verlegt werden sollen? . . . 118.

Endzwek der Städte. . . 123.

Erste Ursache ihres Verfalls: der Verfall des Landbaues. . . 126.

Zweyte Ursache: Der Verfall der Handelschaft. . . . 128.

Dritte Ursache: Die Entvölkerung der Städte. . . . 131.

Vierte Ursache: Die schlechte Erziehung des Handwerkers, in absicht auf seinen Stand. . . 137.

Fünfte Ursache: Pracht und Verdorbenheit der Sitten. . . 142.

Sechste Ursache: Vorurtheile der Ehrsucht, und die daraus entstehende Verachtung des Handwerkers. . 145.

Siebente Ursache: Häufige Allmosen, eine Quelle der Nachläßigkeit und des Leichtsinns. . . . 147.

Achte Ursache: Die Mißbräuche der Innungen und Zünfte. . . 150.

Neunte Ursache: Der Mangel an Policey bey einichen Handwerken. . 158.

Seite.
Zehnte Ursache: Die Monopolien. . 161.
Eilfte Ursache: Die Polipolien. . 163.
Zwölfte Ursache: Die Handwerker auf den Dörfern. . . 165.

Zweyter Theil. Von den Mitteln wider den Verfall der Städte. . . 168.
Vorläuffige Regeln. . 168-170.
Allgemeine Mittel. . . 170.
Erstes besonderes Mittel: Die Aufmunterung des Landbaues. . 170.
Zweytes Mittel: Die Aufmunterung der Handelschaft. . . . 172.
Drittes Mittel: Die Wiederbevölkerung der Städte. . . . 172.
Viertes Mittel: Die Erziehung des Landvolks. . . . . 175.
Fünftes Mittel: Die Angewöhnung einer sparsamern Lebensart. . 179.
Sechstes Mittel: Verbesserung der Handwerksstatuten. . . 181.
Siebentes Mittel: Die Achtung für den Handwerksstand. . . 189.
Achtes Mittel: Armen- und Arbeitshäuser. . . . 190.
Neuntes Mittel: Handlungsgesellschaften. 190.
Zehntes Mittel: Die Ausbreitung nüzlicher Erfindungen. . . 192.
Beschluß. . . . 192.